

Auftraggeber:



Landeshauptstadt  
**Mainz**

Grün- und Umweltamt  
Geschwister-Scholl-Str. 4  
55028 Mainz

# **Naturnahe Gestaltung des Rheinufers zwischen der Weisenauer Brücke und der B9- Wegeunterführung in der Gemarkung Laubenheim - Vorgaben für eine Naherholungskonzeption**

Erläuterungsbericht

Dieser Bericht umfasst 57 Seiten und 2 Karten  
Proj.-Nr.: M 106-16

vorgelegt von:

**J E S T A E D T**  
**+ P A R T N E R**

Büro für Raum- und Umweltplanung  
55128 Mainz • Hans-Böckler-Str. 87  
Tel. 06131/333558 • Fax 06131/333559

**Mainz, den 31.01.2017**

## INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS, AUFGABENSTELLUNG UND ZIELSETZUNG.....	5
2	PLANERISCHE ZIELE UND VORGABEN.....	7
2.1	Landesentwicklungsprogramm 2008 (LEP IV).....	7
2.2	Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2015 (RROP).....	7
2.3	Bauleitplanung.....	7
2.3.1	Flächennutzungsplan der Stadt Mainz 2010.....	7
2.3.2	Bebauungsplan L53 „Grünbereich Lothary-Aue und Jungenfelder Aue“.....	9
2.3.3	Bebauungsplan L 52 „Industriegebiet an der Weisenauer Brücke“.....	11
2.4	Landschaftsplan der Stadt Mainz 2015.....	12
2.5	Lokaler Biotopverbund (LokBV) 2013.....	14
2.6	Masterplan Regionalpark Rheinhessen 2009.....	17
2.7	Zielkonzeption des Unterhaltungsplans für den Rhein (Entwurfsstand Januar 2016).....	18
3	BESCHREIBUNG DER BESTANDSSITUATION.....	22
3.1	Lage und Kurzcharakteristik.....	22
3.2	Naherholung.....	26
3.3	Naturschutz.....	30
3.4	Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz.....	33
3.5	Denkmalschutz.....	36
3.6	Land-und Forstwirtschaft.....	36
3.7	Sonstige Infrastruktur.....	36
3.8	Eigentumsverhältnisse.....	38
4	BEWERTUNG DER BESTANDSSITUATION.....	40
4.1	Naherholung – Lage im Gesamtraum.....	40
4.2	Restriktionsflächen.....	40
4.3	Ruhige Naherholung unter Beachtung der Restriktionsflächen.....	43
4.4	Ableitung von Naherholungs-Teilräumen.....	44
5	BÜRGERINFORMATION UND BETEILIGUNG DER FACHÄMTER.....	46

<b>6</b>	<b>NAHERHOLUNGSKONZEPTION .....</b>	<b>48</b>
<b>6.1</b>	<b>Beschreibung der Naherholungskonzeption .....</b>	<b>48</b>
6.1.1	Naherholungs-Teilraum Nord (A).....	48
6.1.2	Naherholungs-Teilraum Süd (B).....	52
<b>6.2</b>	<b>Weiteres Vorgehen .....</b>	<b>54</b>
<b>7</b>	<b>QUELLENVERZEICHNIS.....</b>	<b>56</b>

## KARTENVERZEICHNIS

Karte 1: Nutzung- und Entwicklungskonzeption (M 1:2.000)

Karte 2: Umsetzung (M1:2.000)

## ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1: JESTAEDT + Partner, Grün- und Umweltamt Stadt Mainz: Anregungen und Fragen im Rahmen der Bürgerinformation am 06.07.2016 „Naherholung am Rheinufer zwischen Weisenau und Laubenheim“

Anlage 2: JESTAEDT + Partner, 2016: Ideenskizze, Gestaltung Eingangsbereich und Verkehrsführung im Bereich des Firmengeländes des Kiesbetriebes

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (Abbildung unmaßstäblich).....	6
Abbildung 2: Flächennutzungsplan (Landeshauptstadt Mainz, 2010) .....	8
Abbildung 3: Bebauungsplan L 53 „Grünbereich Lothary-Aue und Jungenfelder Aue“ (Landeshauptstadt Mainz, 1991); Auszug der Festsetzungen .....	10
Abbildung 4: Bebauungsplan: „Industriegebiet an der Weisenauer Brücke“ (Landeshauptstadt Mainz, 1991); Auszug der Festsetzungen.....	11
Abbildung 5: Landschaftsplan der Stadt Mainz, 2015 (Arbeitskarte Grün- und Umweltamt Mainz) .....	14
Abbildung 6: Erstellung des lokalen Biotopverbundes - Stadt Mainz Detailkarte, Ausschnitt „Lothary- Aue“ Rh-01-VB und „Oberrhein im Gebiet von Mainz“ Ne-01 VB (Abbildung unmaßstäblich).....	15
Abbildung 7: Routen und Maßnahmenkarte des Masterplans Regionalpark Rheinhessen 2009 (Abbildung unmaßstäblich) .....	18
Abbildung 8: Kilometrierung Rhein (Abbildung unmaßstäblich) .....	20
Abbildung 9: Raumeinheiten (Abbildung unmaßstäblich).....	23
Abbildung 10: Nato-Rampen (Bischoff und Partner, 2016a) .....	24
Abbildung 11: Firmengelände Kiesbetrieb (Bischoff und Partner, 2016a).....	25
Abbildung 12: Südlicher Teilbereich des Untersuchungsgebiets bis zur Tankstelle (Bischoff und Partner, 2016a) .....	26
Abbildung 13: Naherholungsinfrastruktur (Abbildung unmaßstäblich) .....	28
Abbildung 14: Strategische Lärmkartierung Mainz(Accon 2012) .....	29
Abbildung 15: Naturschutzfachliche Belange (Abbildung unmaßstäblich) .....	32
Abbildung 16: Wasserwirtschaftliche Belange (Abbildung unmaßstäblich).....	34

Abbildung 17: Strömungsverlauf (gelbe Pfeile) bei Hochwasser, i.T. in Schlute (Google-Earth, Abbildung unmaßstäblich).....	35
Abbildung 18: Infrastruktur (Abbildung unmaßstäblich).....	37
Abbildung 19: Eigentumsverhältnisse im Untersuchungsgebiet (Landeshauptstadt Mainz, 2016) .....	39
Abbildung 20: Bedeutung des Untersuchungsgebietes (Abbildung unmaßstäblich) .....	40
Abbildung 21: Zusammenfassende Ergebnisdarstellung, Restriktionsflächen (Abbildung unmaßstäblich).....	42
Abbildung 22: Ruhige Naherholung unter Beachtung der Restriktionsflächen (Abbildung unmaßstäblich).....	43
Abbildung 23: Naherholungs- Teilräume (Abbildung unmaßstäblich) .....	45
Abbildung 24: Ausschnitt Flyer, Einladung zur Bürgerinformation und Ablauf .....	46
Abbildung 25: Ausschnitt aus Karte 1: „Nutzungs- und Entwicklungskonzeption“, Naherholung (Abbildung unmaßstäblich) .....	50
Abbildung 26: Saisonaler Ausschank (links), Umgestaltung Nato-Rampen (rechts) .....	51
Abbildung 27: Naturnaher Kinderspielbereich (links), Bewegungsgarten (rechts) .....	51
Abbildung 28: Grillstelle (links), Gemähter Weg in extensive, Grünland (rechts).....	51
Abbildung 29: Ausschnitt aus Karte 1: „Nutzungs- und Entwicklungskonzeption“, Naherholungs- Teilraum Süd (Abbildung unmaßstäblich).....	53
Abbildung 30: Beispiele für Einrichtungen zur Rast im Teilraum Süd, Hängematte (links), Liegen (rechts) .....	54

## **1 Anlass, Aufgabenstellung und Zielsetzung**

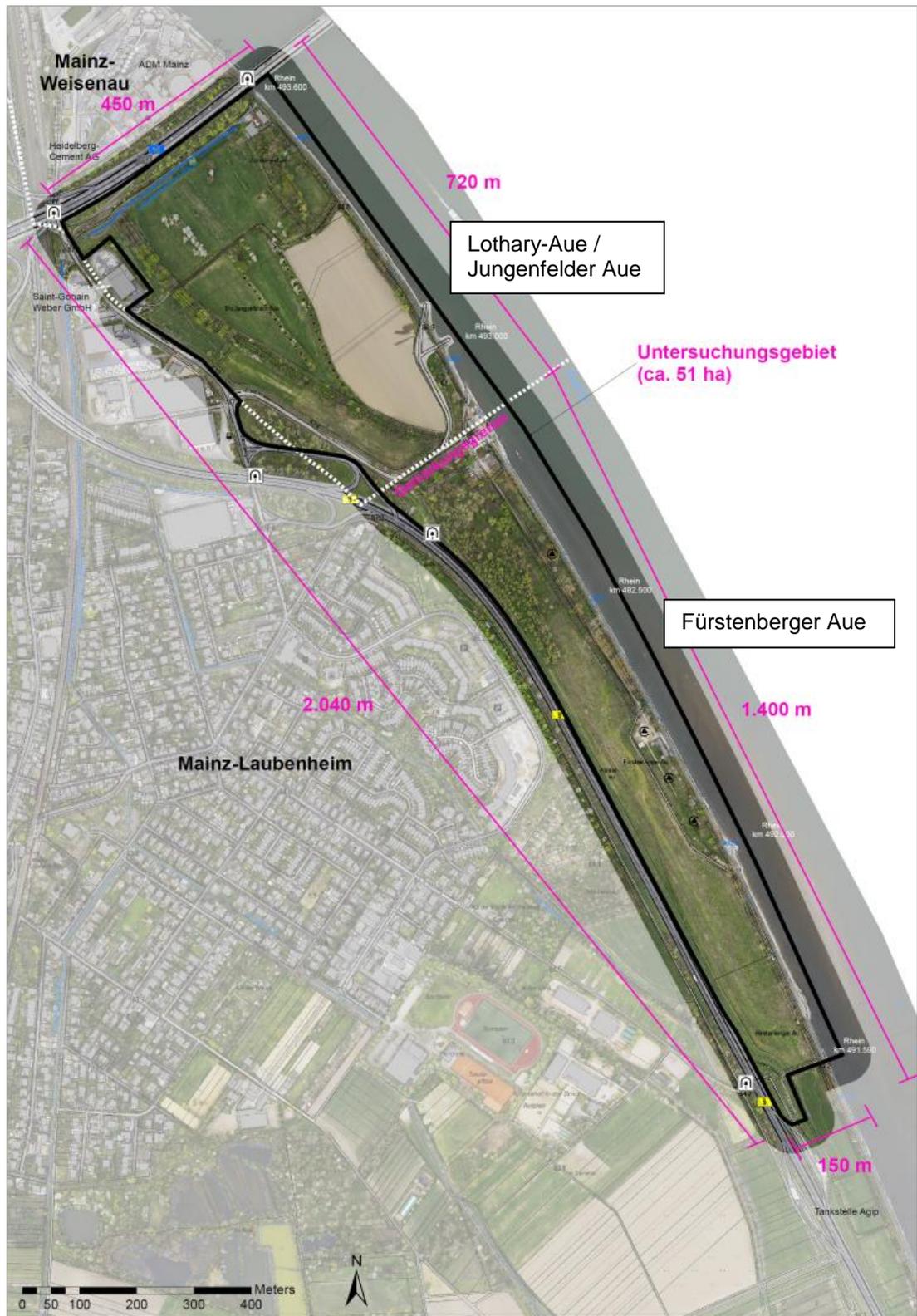
Die Stadt Mainz beabsichtigt die Aufstellung eines Naherholungskonzeptes für den Bereich Weisenauer Brücke im Norden, der B 9- Wegeunterführung in der Gemarkung Laubenheim im Süden und der B 9 im Westen. Der Abschnitt umfasst eine Länge von ca. 2.050 m sowie eine Fläche von 50,83 ha.

Das Rheinufer unterliegt in diesem Bereich einem hohen Nutzungsdruck durch verschiedenste Raumnutzer. Die teilweise gegenläufigen Interessen von Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Naherholung und weiteren Nutzungen (Kiesbetrieb, Nato-Einrichtungen, Ver- und Entsorgung etc.) sollen in Einklang gebracht werden. Bei der Erstellung des Naherholungskonzeptes ist die naturnahe Gestaltung des Rheinufers zu berücksichtigen. Die an den Raum gestellten Belange sind entsprechend zu würdigen.

Auf Grundlage vorhandener Daten, Ortsbegehungen und unter Einbeziehung der eingegangenen Anregungen im Rahmen einer Bürgerinformation sowie der anschließend durchgeführten Beteiligung der Fachämter, wurde eine Nutzungs- und Entwicklungskonzeption entwickelt. Diese Konzeption stellt schlussendlich die Basis für eine darauf aufbauende, detaillierte Maßnahmenplanung dar.

Der nachfolgende Bericht beinhaltet die Darstellung der planerischen Ziele und Vorgaben, eine Bestandserfassung- und bewertung gegliedert nach Raumnutzungen mit besonderer Berücksichtigung der Naherholungspotenziale im Untersuchungsgebiet, sowie die Erläuterung der Naherholungskonzeption. Hierbei werden mögliche Planungsabschnitte und Fördermöglichkeiten berücksichtigt.

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (Abbildung unmaßstäblich)



## **2 Planerische Ziele und Vorgaben**

### **2.1 Landesentwicklungsprogramm 2008 (LEP IV)**

Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb eines „landesweit bedeutsamen Bereiches für den Hochwasserschutz“. Entlang des Rheins wird eine „Verbindungsfläche Gewässer“ dargestellt.

Im Bereich der Fürstenberger Aue grenzen westlich ein „großräumiger bedeutsamer Freiraumschutz“ an, ebenso wie ein „landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus“ und ein „Biotopverbund (Kernfläche)“. (ISIM, 2008)

### **2.2 Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2015 (RROP)**

Das gesamte Untersuchungsgebiet liegt im Bereich der Zielsetzung „Regionaler Grünzug, multifunktional“.

Die Lothary-Aue ist eine „Sonstige Landwirtschaftsfläche“. Bei der Fürstenberger Aue handelt es sich um „Sonstige Waldfläche“. (Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, 2015)

### **2.3 Bauleitplanung**

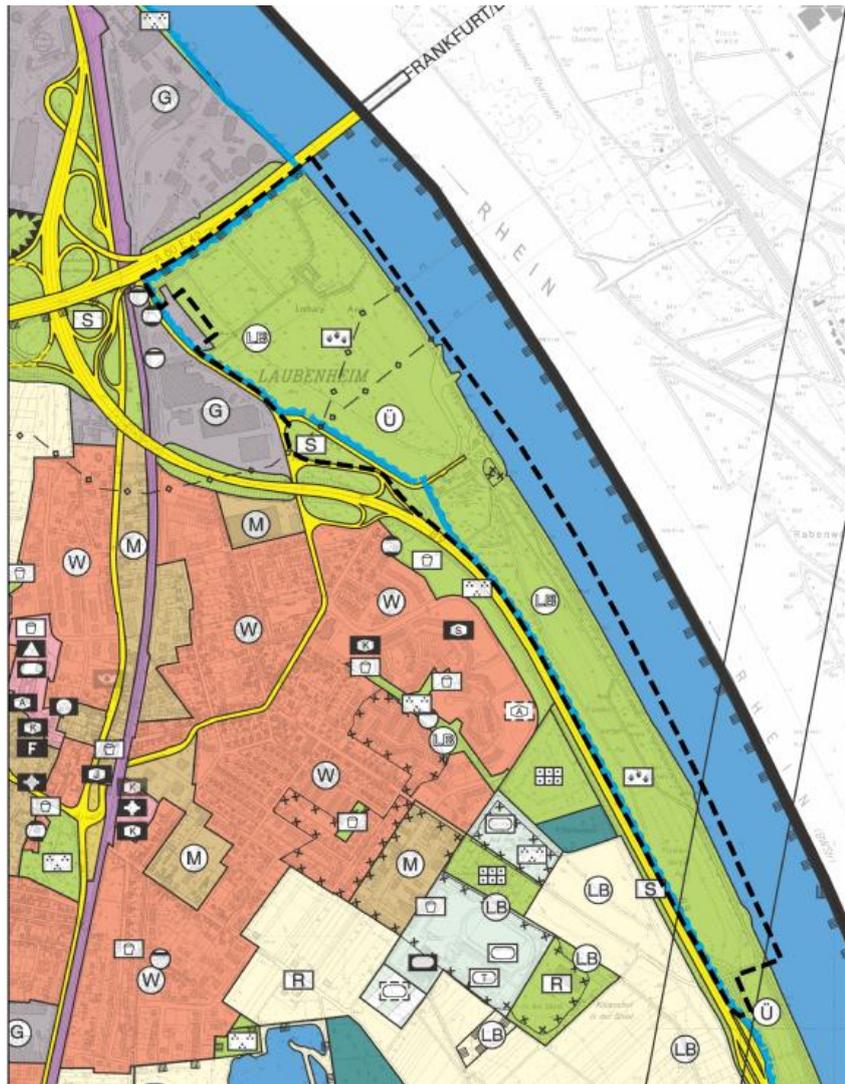
#### **2.3.1 Flächennutzungsplan der Stadt Mainz 2010**

Das gesamte Untersuchungsgebiet wird im Flächennutzungsplan der Stadt Mainz als vorhandene Grünfläche mit der Zweckbestimmung Extensivwiese dargestellt. In der Lothary-Aue wird ein geplanter Geschützter Landschaftsbestandteil dargestellt, ebenso wie auf der Fürstenberger Aue. Auf der Lothary-Aue verlaufen zwei unterirdische Fernölleitungen. (siehe Abbildung 2)

Im Bereich des Lager- und Werkstattgebäudes des vorhandenen Kiesbetriebes ist ein Altlastenverdachtsstandort dargestellt. Es handelt sich um eine ca. 2.500 m<sup>2</sup> große Bauschutt- und Erdaushubdeponie aus der Zeit 1945 bis 1950. Die Altablagerung ist im Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz unter der Nummer 315 00000 238 „Ablagerungsstelle Mainz Fa. Anstatt“ registriert und derzeit (mangels Daten) als altlastverdächtige Altablagerung eingestuft. Es wird die Mitablagerung von sonstigen Abfällen (z.B. Munition, Gewerbeabfällen) vermutet. Außerdem soll die zerstörte, alte Mainzer Synagoge dort abgelagert sein. Die SGD Süd als zuständige Bodenschutzbehörde weist in ihrer Stellungnahme vom 06.10.2016 darauf hin, dass die im Erhebungsbogen erfassten Angaben bislang noch nicht verifiziert wurden. Es liegt bislang weder eine Historische Erkundung noch eine orientierende Untersuchung vor. Da in diesem Bereich keine Nutzungsänderung vorgesehen ist, hat der Altlastenverdachtsstandort keine Auswirkungen auf das Naherholungskonzept.

Die Abgrenzungen des Überschwemmungsgebietes, des Landschaftsschutzgebietes (LSG) und des FFH-Gebietes sind nachrichtlich dargestellt.

Abbildung 2: Flächennutzungsplan (Landeshauptstadt Mainz, 2010)



**5. Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Vorhanden      Geplant  
 —◇—◇—      - -◇- -◇- -      Fernölleitung (unterirdisch)

**6. Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Zweckbestimmung:



Extensivwiesen



Überschwemmungsgebiet



Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Schutzgebiete:



Geschützer Landschaftsbestandteil

**11. Sonstige Planzeichen**



Umgrenzung der Flächen (Altlastenstandorte), deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder bei denen der Verdacht einer Belastung besteht (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Nachrichtlich



Untersuchungsgebiet

### 2.3.2 **Bebauungsplan L53 „Grünbereich Lothary-Aue und Jungenfelder Aue“**

Im nördlichen Untersuchungsgebiet befindet sich der Bebauungsplan „Grünbereich Lothary-Aue und Jungenfelder Aue“ (L53), der seit 1991 rechtsverbindlich ist, mit den für den Bereich der Naherholungskonzeption wesentlichen Festsetzungen (siehe Abbildung 3):

- Das vorhandene Vereinsheim sowie das Bootshaus sind baurechtlich nur für diese Nutzung festgesetzt
- Ergänzung standortgerechter Gehölz- und Heckenpflanzungen / Gliederung der Flächen in Kammern
  - entlang des Radweges am Fuß der Autobahnböschung
  - entlang der Zufahrt zur Nato-Rampe
  - mittig auf dem Flurstück 19/8 (Flur 7)
  - Riegel im Bereich des Bootshauses
  - Alleebepflanzung entlang des Weges
  - Baumpflanzungen an Einzelstandorten
- Naturnaher Ausbau des Auslassgrabens (Leitgraben) parallel zur Autobahn
- Bestehende Gehölzbestände sind entsprechend ihrer Funktion als Biotopbereiche zu erhalten und zu pflegen
- Langfristige Umwandlung der Ackerflächen zu Wiese und Weide
- Wiesen und Weidenflächen sowie Streuobstwiesen sind im Sinne der Pflege und der Entwicklung der Landschaft extensiv zu bewirtschaften
- Druckwasserflächen, die bei Normalwasser trocken fallen, sind zu erhalten
- Aufgabe des ehemaligen Aussiedlerhofes „Hofgut Lothary-Aue“

Die Aufgabe des ehemaligen Aussiedlerhofes „Hofgut Lothary-Aue“ und der naturnahe Ausbau des Auslassgrabens (Leitgraben) parallel zur Autobahn wurden bereits realisiert.

Abbildung 3: Bebauungsplan L 53 „Grünbereich Lothary-Aue und Jungenfelder Aue“ (Landeshauptstadt Mainz, 1991); Auszug der Festsetzungen



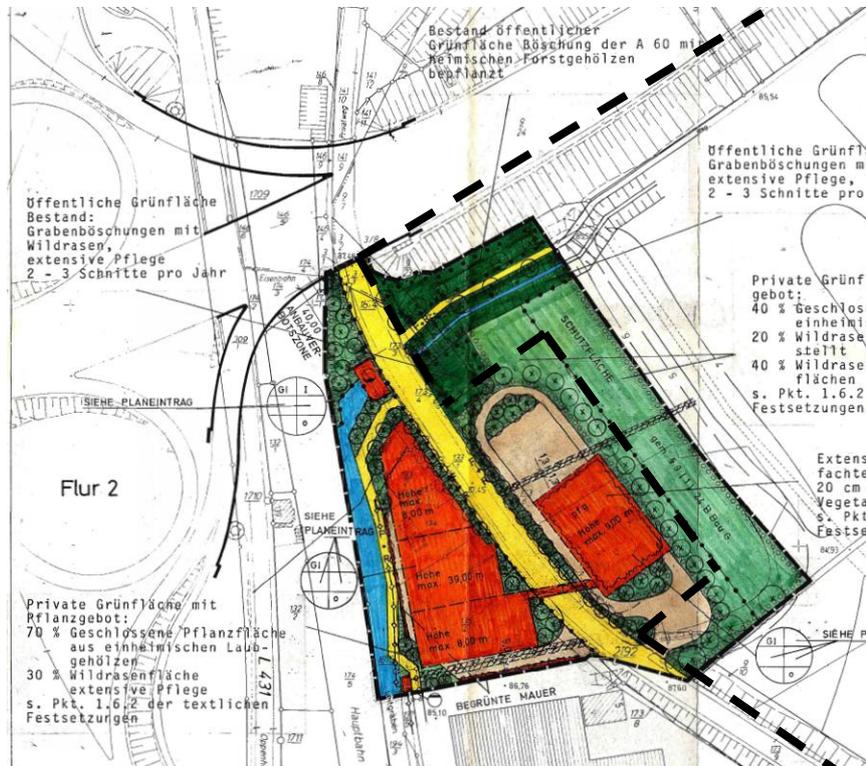
2.3.3

**Bebauungsplan L 52 „Industriegebiet an der Weisener Brücke“**

Im Nordwesten des Untersuchungsgebietes befindet sich der Bebauungsplan „Industriegebiet an der Weisener Brücke“ (L52), der seit 1991 rechtsverbindlich ist. Das Gebäude sowie angrenzende Bereiche der privaten Grünflächen liegen außerhalb des Untersuchungsgebietes (siehe Abbildung 4). Folgende wesentlichen Festsetzungen werden für Flächen des Untersuchungsgebietes getroffen:

- Erhalt des Bestandes der heimischen Forstgehölze an der Böschung der A 60, Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern nördlich des Radweges
- Grabenböschung (Leitgraben) mit Wildrasen, extensive Pflege, 2-3 Schnitte pro Jahr
- Bäume 1. Ordnung (Allee) geplant entlang des Radweges

**Abbildung 4: Bebauungsplan: „Industriegebiet an der Weisener Brücke“ (Landeshauptstadt Mainz, 1991); Auszug der Festsetzungen**



Nachrichtlich



## 2.4 Landschaftsplan der Stadt Mainz 2015

Die Darstellungen des Landschaftsplanes der Stadt Mainz aus dem Jahr 2015 werden im Folgenden gegliedert nach Flächen aufgeführt und in Abbildung 5 dargestellt. (TRIOPS, 2015)

### Gesamtes Untersuchungsgebiet

- Erhalt und Förderung der Zielartengruppen des Lokalen Biotopverbundes
  - Gestaltung des Rheinufers mit durchgängigen Leitstrukturen (Erhalt und Verbesserung) insbesondere für die Mückenfledermaus sowie die Asiatische Keiljungfer **(Nr. 162)**
- Maßnahmen zum Schutz klimatischer Funktionen: Erhalt und Sicherung besonders wertvoller Freiflächen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität: Grundwasserschutz
- Erhalt der Sonderstandorte der Schwarzpappel, Fortführung der Umwandlung des Pappeuwaldes und Neuanlage von auentypischen Gehölzen **(Nr. 460)**
- Vorschlag für die Ausweisung von einem Landschaftsschutzgebiet „Polderbereich Laubenheimer Unterfeld“ (zusätzlich zu LSG „Rheinhessisches Schutzgebiet“) **(Nr. 473)**

#### Schutzzweck:

- Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, insbesondere der Druck- und Qualmwasserbiozönosen, der rezenten Auenlandschaft, der Silberweidenreihen und Prunetalia-Gebüsche sowie deren Säume und Schilfröhrichte und feuchte Annuellenfluren, der Glatthaferwiesen, Streuobstbestände, alten Flutmulden und -gräben sowie der Lebensräume der Blattfußkrebse
- Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts durch Etablierung standortgerechter Baum- und Gehölzbestände
- Sicherung eines Gebietes mit besonderer Bedeutung für die landschaftsverträgliche Erholung sowie Sicherung von Pufferzonen zum Naturschutzgebiet und FFH Gebiet NSG „Laubenheimer-Bodenheimer Ried“ (FFH-Code 6015-301)

Ziel der Entwicklung im LSG ist die Sicherstellung der hydrologischen Verhältnisse – soweit beeinflussbar-, die Schaffung von standortgerechten, natürlichen Auenwäldchen und Gehölzen sowie grabenbegleitenden Strukturen.

### Lothary-Aue und Fürstenberger Aue bis einschließlich ehemaligem Campingplatz:

- Maßnahmen zur Biotopsicherung: Erhalt und Sicherung von Biotopen der Auen einschließlich ihrer Gewässer
  - Ziel der Entwicklung im geplanten LSG ist die Sicherstellung (naturnaher) hydrologischen Verhältnisse – soweit beeinflussbar-, die Schaffung von standortgerechten, natürlichen Auenwäldchen, und Gehölzen sowie grabenbegleitenden Strukturen, weiterhin die Förderung bereits begonnener Flächenumwandlungen (Auenwaldanpflanzungen). Die sukzessive Neubepflanzung (Ersatz) der absterbenden Silberweiden bei gleichzeitigem Erhalt von Totholzbeständen.
- Vogelzugkorridor

### Lothary-Aue

- Maßnahmen zum Schutz / Erhalt von Böden mit (sehr) hohem Bodenfunktionswert

- Erhalt und Förderung der Zielartengruppen des lokalen Biotopverbundes, Zurückdrängen unerwünschter Arten **(Nr.597)**
  - Herausnahme nicht standortgerechter Pflanzen **(Nr. 474, Nr. 475)**
- Erhalt / Anreicherung mit Kleinstrukturen
  - Aufwertung der Wiesenbereiche mit Zauneidechsenfreundlichen Strukturen (Lesesteinhaufen, Holzstapel) **(Nr. 476)**
- Förderung extensiver Nutzungsformen
  - Förderung von Wiesen und Weiden sowie extensive Pflege der Streuobstbestände **(Nr. 477)**
- Nutzungsregelung
  - Zum Schutz wertgebender Arten (Fledermäuse, Vögel, Insekten, seltene Pflanzen) sollten die Freizeitnutzungen (Baden, Hunde ausführen, Grillen) reglementiert werden **(Nr. 478)**
- Schaffung von ökologischen Grünverbindungen am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes

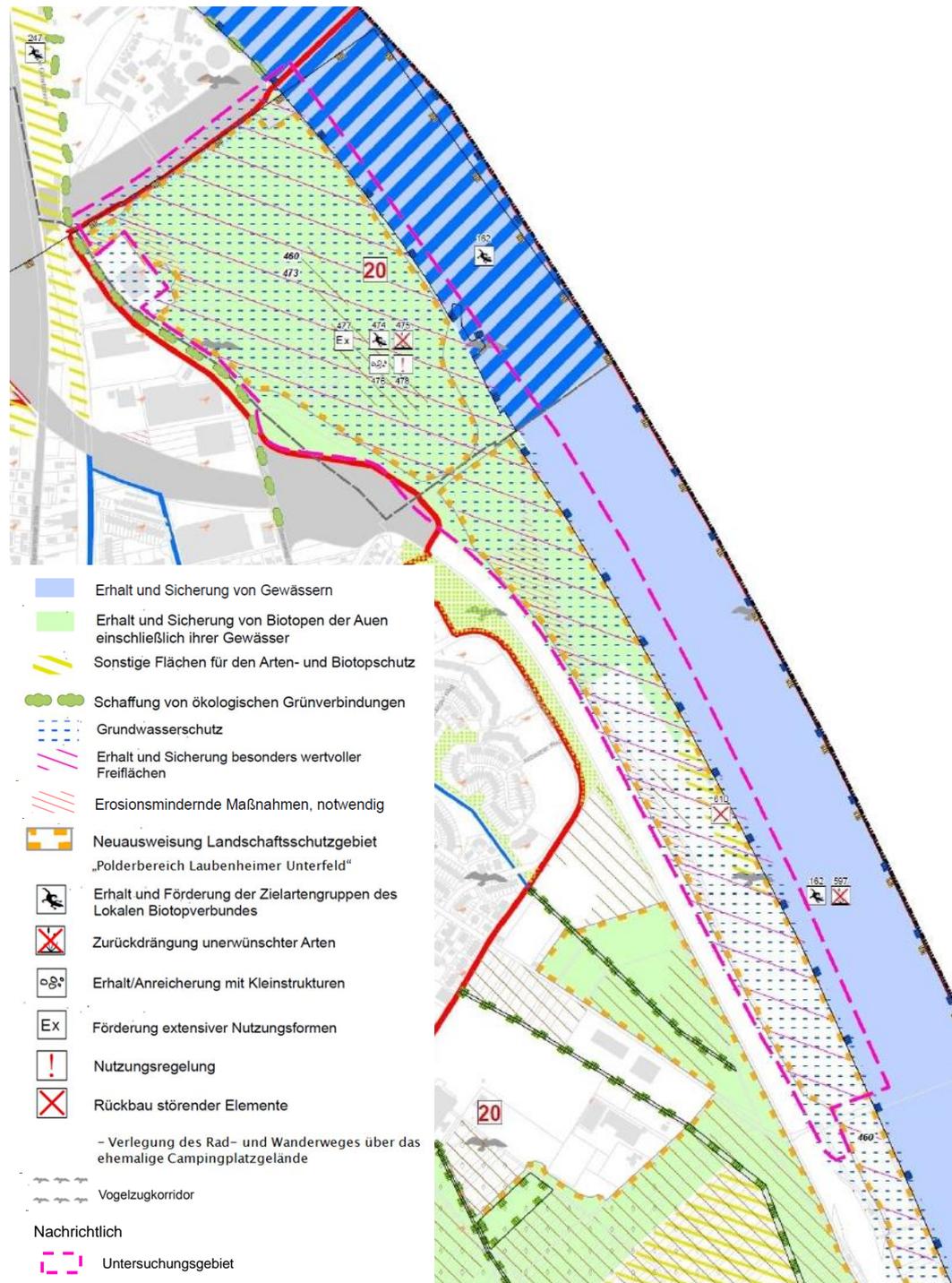
Nordwestliche Teilfläche der Lothary-Aue, Teilfläche entlang der B9 auf der Fürstenberger Aue:

- Erosionsmindernde Maßnahmen, notwendig

Ehemaliger Campingplatz:

- Sonstige Fläche für den Arten und Biotopschutz: Rückbau störender Elemente **(Nr. 610)**
  - Rückbau der Anlage des ehemaligen Campingplatzes; Bodenentsiegelungen
  - Verlegung des Rad- und Wanderweges

**Abbildung 5: Landschaftsplan der Stadt Mainz, 2015 (Arbeitskarte Grün- und Umweltamt Mainz)**

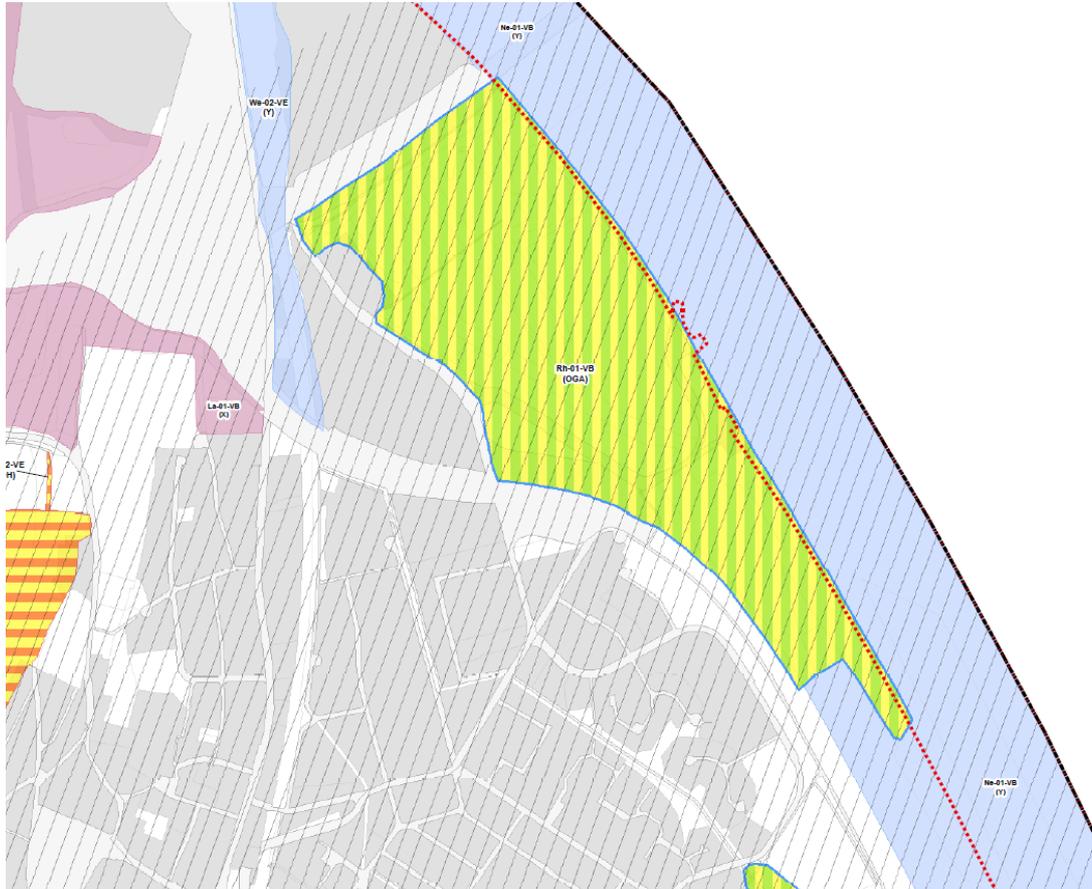


## 2.5 Lokaler Biotopverbund (LokBV) 2013

### Lothary-Aue (Rh-01-VB)

Der Biotopkomplex „Lothary-Aue“ (Rh-01 VB) umfasst die Lothary-Aue bis einschließlich der Fläche des ehemaligen Campingplatz (siehe Abbildung 6). Es handelt sich um offene und gehölzdominierte Siedlungsbiotope (OGS). Die Bedeutung des Funktionsraumes wird mit sehr hoch bewertet. Die Fläche besitzt eine regionale räumliche Relevanz. (TRIOPS, 2013)

**Abbildung 6: Erstellung des lokalen Biotopverbundes - Stadt Mainz Detailkarte, Ausschnitt „Lothary-Aue“ Rh-01-VB und „Oberrhein im Gebiet von Mainz“ Ne-01 VB (Abbildung unmaßstäblich)**



*Besonders hervorzuhebende Biotoptypen:*

- Eichen-Auenwald
- Weiden-Auenwald
- Baum-/Strauchhecke
- Obstbaumreihe
- Deich mit Extensivgrünland
- Fettwiese, Flachlandausbildung
- Flutrasen
- Magerwiese

*Besonders hervorzuhebende Arten:*

- Arznei-Haarstrang (3,3)
- Feld-Mannstreu (-,V) §
- Feld-Ulme (2,3)
- Gelbe Teichrose (-,-) §
- Gewöhnliches Pfeilkraut (3,V)
- Hühnerbiss (3,-)
- Kleines Flohkraut (2,3)
- Schneeballbl. Gänsefuß (3,V)
- Sumpf-Teichfaden (2,V)
- Wiesen-Alant (3,-)
- Große Bartfledermaus (-,V) §§
- Großer Abendsegler (3,V) §§
- Kleine Bartfledermaus (2,V) §§
- Mückenfledermaus (-,D) §§
- Zwergfledermaus (3,-) §§
- Baumfalke (2,3) §§
- Gelbspötter (3,-)
- Grünspecht (-,-) §§
- Kornweihe (II,2) §§
- Kuckuck (-,V)

- Mäusebussard (-,-) §§
- Mehlschwalbe (-, V)
- Nachtigall (-,-)
- Pirol (3, V)
- Schwarzkehlchen (3, V)
- Schwarzmilan (3,-) §§
- Ringelnatter (3, V)
- Zauneidechse (-, V) §§
- Teich-/Grünfrosch-Komplex (-,)
- Teichmolch (-,-)
- Sumpfschrecke (3,-)
- Wiesengrashüpfer (4,-)
- Kurzschwänziger Bläuling (1, V)
- Tintenfleck-Weißling (3,-)
- Blattfußkrebse

Legende zum Schutz- und Gefährdungsstatus (RL-RLP, RL-D) Schutz:

RL-RLP/D: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potentiell gefährdet, D = Daten unzureichend, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, I = Vermehrungsgast, II = Durchzügler, - = ungefährdet

§ = besonders geschützte Pflanzen nach BNatSchG; §§ = streng geschützt nach BNatSchG, BArtSchVO, EG-ArtSchVO oder Anhang I der VSRL.

### *Maßnahmen*

Ziel der Entwicklung im Landschaftsschutzgebiet im Bereich des Biotopkomplexes Rh-01 VB ist die Sicherstellung der hydrologischen Verhältnisse – soweit beeinflussbar-, die Schaffung von standortgerechten, natürlichen Auenwäldchen und Gehölzen sowie grabenbegleitenden Strukturen, weiterhin die Förderung bereits begonnener Flächenumwandlungen (Auenwaldanpflanzungen), die sukzessive Neubepflanzung (Ersatz) der absterbenden Silberweiden bei gleichzeitigem Erhalt von Totholzbeständen und die Herausnahme nicht standortgerechter Pflanzen. Die Förderung von Wiesenstandorten und extensive Pflege der Streuobstbestände als auch die Aufwertung der Wiesenbereiche mit Zauneidechsenfreundlichen Strukturen (Le-sesteinhaufen, Holzstapel) sind weitere wichtige Aspekte.

### *Faunistische Bedeutung des Vorranggebietes Fauna „Lothary-Aue“ gemäß Fortschreibung der faunistischen Daten*

Auf der Lothary-Aue treten Feldgehölze im Wechsel mit Baumgalerien, Hecken, landwirtschaftlichen Flächen und Wiesen auf. In den Randbereichen der Wiesen und am Rand des Leitgrabens finden sich struktureichere Bereiche. Auf der Lothary-Aue treten an den Feldgehölzen, Baumgalerien und Hecken verschiedene Fledermausarten, wie die Mückenfledermaus, die Zwergfledermaus und die Bartfledermaus, auf. Der Große Abendsegler jagt am Rheinufer. Die Gehölze werden von diversen Vogelarten (bspw. Schwarzmilan, Mäusebussard, Kuckuck, Grünspecht, Nachtigall, Gelbspötter und Pirol) besiedelt. In den Hecken lebt die Dorngrasmücke; in offenen Bereichen mit Staudenbestand das Schwarzkehlchen. In den struktureicheren Bereichen wurden Zauneidechsen festgestellt. Kartierte Zielarten bei den Schmetterlingen sind Tintenfleck-Weißling und kurzschwänziger Bläuling, jedoch sind weitere Zielarten zu erwarten. Die Wiesen sind Lebensraum für den Wiesengrashüpfer und in nassen Bereichen für die Sumpfschrecke. (Büro Twelbeck, 2012)

### Oberrhein im Gebiet von Mainz (Ne-01-VB)

Der Biotopkomplex „Oberrhein im Gebiet von Mainz, Teilw. FFH 6116-304, Oberrhein von Worms bis Mainz“ (Ne-01 VB Y) umfasst im Untersuchungsgebiet den Rhein, einen schmalen Uferstreifen sowie das Auengebiet der Fürstenberger Aue, südlich des ehemaligen Campingplatzgeländes.

#### *Maßnahmen*

- Erhalt der letzten gewässertypischen Uferbereiche mit Auengebüsch und Feuchtgrünland.
- Umwandlung des Pappelwaldes in autotypische Gehölze.
- Erhalt und Verbesserung der Leitstrukturen für die Mückenfledermaus. Es sollte bei künftigen Stadtentwicklungen eine Gehölz- und Baumreihe entwickelt und ergänzt werden. (TRIOPS, 2013)

## **2.6 Masterplan Regionalpark Rheinhessen 2009**

Der Masterplan zum Regionalpark Rheinhessen strebt eine nachhaltige Sicherung der vorhandenen Landschaftsstrukturen und Freiräume im nördlichen Rheinhessen an. Vor allem sollen die Freizeit-, Naherholungs- und Naturerlebnispotenziale der rheinhessischen Landschaft in einem überörtlichen Freiraumkonzept aktiviert werden.

Gemäß dem Masterplan Regionalpark Rheinhessen wurden folgende Maßnahmvorschläge für das Untersuchungsgebiet formuliert:

- *„Weisenauer und Laubenheimer Rheinufer: Sitz- und Liegeplätze am Rhein, Industriekultur Zementwerk, Nato-Rampen als Rastplatz und Aussichtspunkt am Rhein, Hochwasserschutz Polder Laubenheim.“*

Die Regionalparkrouten stellen das räumliche Grundgerüst des Regionalparks dar und orientieren sich an den typischen Landschaftsräumen und –elementen. Eine der Hauptrouten des Regionalparks führt auf dem Leinpfad durch das Untersuchungsgebiet:

- *„Rheinauenroute“ von Guntersblum bis Bingen am Rhein auf bestehender *Veloroute Rhein**

Für das Untersuchungsgebiet wurden Projektvorschläge dargestellt, die der nachfolgenden Abbildung 7 zu entnehmen sind.

Abbildung 7: Routen und Maßnahmenkarte des Masterplans Regionalpark Rheinhesen 2009 (Abbildung unmaßstäblich)



## 2.7 Zielkonzeption des Unterhaltungsplans für den Rhein (Entwurfsstand Januar 2016)

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) ist gemäß § 8 (1) Wasserstraßengesetz (WaStrG) als Eigentümerin der Bundeswasserstraßen auch für die wasserwirtschaftliche Unterhaltung zuständig. Nach § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) umfasst dies die Pflege und Entwicklung eines Gewässers und erweitert somit die Unterhaltung von Wasserstraßen über den reinen Verkehrsbezug hinaus auch auf die aktive Erreichung ökologisch-wasserwirtschaftlicher Ziele.

Im Entwurf der Zielkonzeption werden Unterhaltungsmaßnahmen für den Rhein-km 483,80 bis 493,65 formuliert (WSA; BFG, 2016). Folgende Grundsätze gelten für die Zielkonzeption:

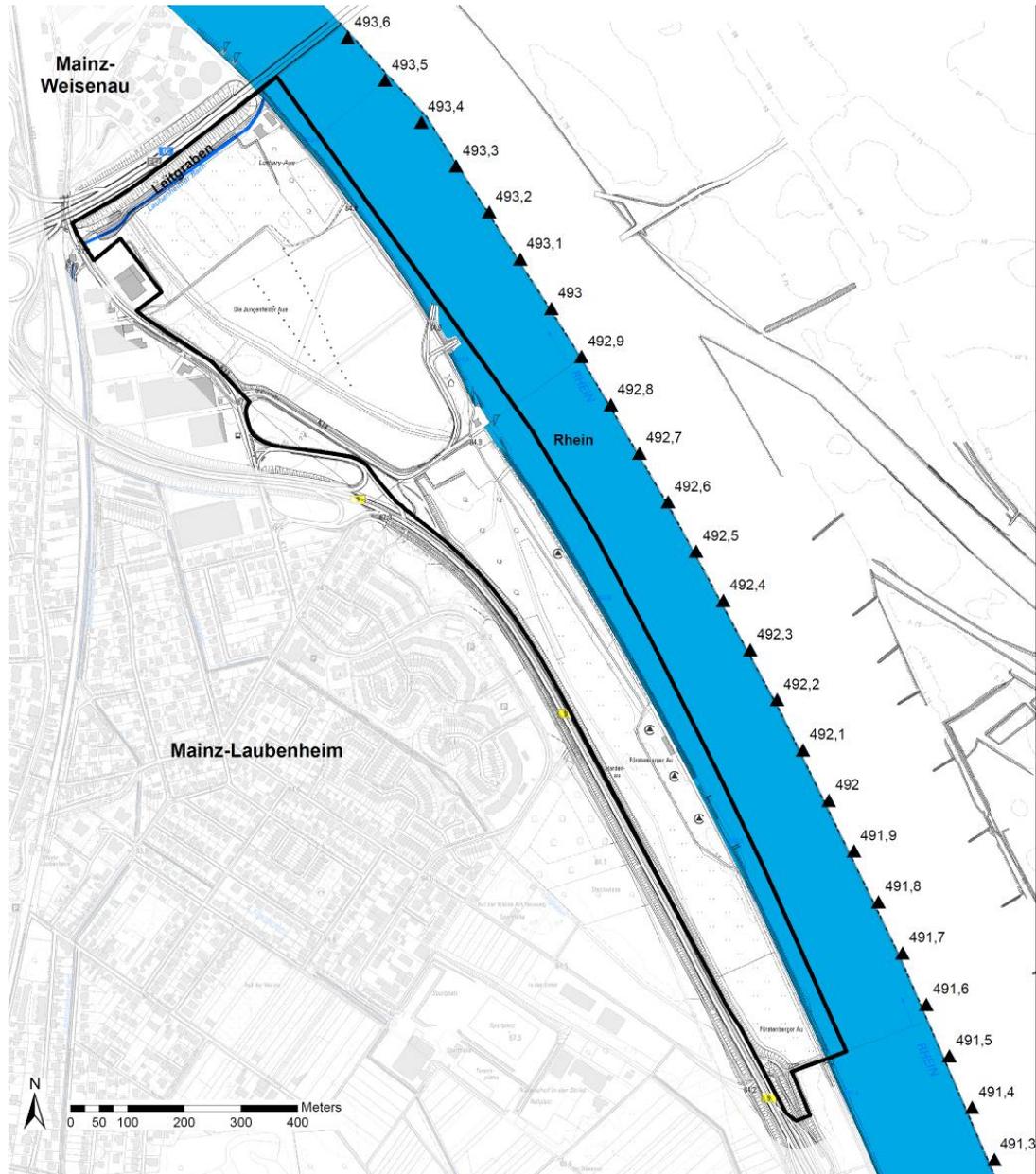
- (sie soll eine) Leitlinie für die Entwicklung der WSV-eigenen Flächen (sein)
- Festlegung von Qualitätsstandards zur Berücksichtigung ökologischer Belange
- Ziel sind ökologisch optimierte Unterhaltungsmaßnahmen
- Die Ziele müssen beachtet aber nicht zeitnah umgesetzt werden; nur wenn im Abschnitt unterhalten wird oder wenn Kapazitäten vorhanden sind
- Unterhaltungsplan ersetzt nicht Benehmens-/ Einvernehmensherstellung mit den zuständigen Behörden, konkrete Abarbeitung Artenschutz oder ggf. Eingriffsregelung
- Berücksichtigung der Fachplanungen (Wasserrahmenrichtlinien, Bewirtschaftungspläne der Natura-2000 Gebiete u. a.)

Es werden allgemeingültige Zielaussagen für den Rhein im gesamten Abschnitt km 483,89 bis km 493,65 getroffen, die auch für das Gebiet der Naherholungskonzeption (km 491,5 bis km 493,6) relevant sind:

- Erhaltung und Förderung von naturnahen Uferstrukturen, naturnaher Sand- und Kieferufer
- Instandhaltung der Ufersicherung: Bevorzugung von Steinschüttungen vor Pflasterungen, technisch-biologische Bauweisen, Belassen von Strauchweiden
- Instandhaltung der Betriebswege und Freihalten der Lichtraumprofile
- Generelle Berücksichtigung des allgemeinen Artenschutzes
- Belassen von Alt- und Totholz in den Gehölzen
- Verkehrssicherungspflicht: Festlegen von §60 BNatSchG-Flächen, bei denen ein Haftungsausschluss bei Betreten der freien Landschaft auf Straßen und Wegen zum Zwecke der Erholung auf eigene Gefahr gegeben ist.
- Erhaltung und Förderung standortheimischer Ufergehölze
- Regelmäßiges Entfernen des Riesen-Bärenklaus und eventuell anderer krautiger Neophyten (z.B. Späte Goldrute)
- Sukzessiver langfristiger Gehölzumbau, Ersetzen von Hybridpappeln durch standortheimische Gehölze, Altpappeln mit Habitatstrukturen im Bestand belassen

Des Weiteren werden für konkrete Flächen im Untersuchungsgebiet der Naherholungskonzeption für das Rheinufer Laubenheim Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Zielaussagen formuliert. Die Angaben zur Kilometrierung der flächenkonkreten Maßnahmen können der folgenden Abbildung 8 entnommen werden.

Abbildung 8: Kilometrierung Rhein (Abbildung unmaßstäblich)



Für die WSV bindende Zielaussagen:

- (km 492,90 – 493,65) Ufer, Betriebsweg und Nato-Rampe:
  - Erhalten des Ufers als schützende Uferlinie. Fördern arten- und blütenreicher Grünlandbestände und Zurückdrängen der Kratzbeergestrüppe auf den Uferpflasterungen durch einmalige jährliche Mahd (Auslegermulcher). Kontrollieren und möglichst Zurückdrängen aufkommender Neophyten (Späte Goldrute) im Rahmen der Unterhaltung. Erhalt der Nato-Rampen bei Km 493,00
- (km 491,60 – 492,28) Uferentwicklung:
  - Zulassen von Sedimentablagerungen vor den Uferpflasterungen, sofern Leichtigkeit und Sicherheit der Schifffahrt nicht beeinträchtigt werden
- (km 490,60 – 492,00) Ufer und Betriebsweg
  - Erhalt des Ufers als schützende Uferlinie und Erhalt des Betriebsweges in seiner jetzigen Form, d. h. als wassergebundene Wegedecke. Erhalt und

Fördern der arten- und blütenreichen Grünlandbestände auf den Uferpflasterungen mit zahlreichen gefährdeten / geschützten Arten wie Echter Haarstrang, Weiden-Alant, Strand-Ehrenpreis, Wiesen-Alant und Dornige Hauhechel in großer Dichte durch einmalige jährliche Mahd (Auslegermulcher). Kontrollieren und möglichst Zurückdrängen der Späten Goldrute

#### Empfehlungen für Flächen Dritter und Zielaussagen aus Fachplanungen

- (km 490,60 – 492,75) Grünland:
  - Erhalt der artenreichen Grünlandbestände im Bereich der südlichen Wegeunterführung in der Gemarkung Laubenheim (Lebensraumtyp 6510 „Extensive Mähwiese der planaren und submontanen Stufe“) und Aufwerten der artenärmeren Bestände entlang des Rheinhauptdeiches durch Intensivierung der Mahd
- (km 491,90 – 492,75) Campingplatz mit Zuwegung, standortfremde Gehölze:
  - Nutzung des stillgelegten Campingplatzes zur Erholung (bspw. Liegewiese). Entwicklung naturnaher Ufer und standortheimischer Auenwaldbestände im Verbund mit den südlich angrenzenden Aufforstungen und dem nordwestlich liegenden „Auenwaldrest Bodenheim“ (geschützter Landschaftsteil). Umbau der ufernahen Pappelreihen und Robiniengehölze in standortheimische Auengehölze
- (km 492,95- 493,55) Komplexe aus Grünland, Obstwiesen und Gehölzen
  - Erhalt der Grünlandflächen mit eingestreuten Streuobstwiesen, Feldgehölzen und Auenwaldfragmenten als strukturreicher Landschaftsbestandteil und wichtiges Naherholungsgebiet. Umwandlung der Ackerflächen in Grünland und Entwickeln von Röhrichten
- (km 491,60- 492,05) Auenwaldpflanzung
  - Pflege der Aufforstungen und Entwicklung zu standortheimischen Auenwäldern
- (km 490,60- 493,00) Ufergestaltung
  - Anlegen von Parallelwerken und / oder punktuellen Einbringen von buhnenförmigen Steinschüttungen vor der bestehenden Ufersicherung sofern die Leichtigkeit und Sicherheit der Schifffahrt und der ordnungsgemäße Abfluss nicht gefährdet werden. Zulassen von Sedimentablagerungen in den entstehenden Buchten und sukzessive Entwicklung naturnaher Uferstrukturen
- (km 492,90- 493,30) Acker
  - Unter Beachtung der durch die Fläche verlaufenden Düker prüfen, ob ein teilweises Abflachen des Geländes und das Anlegen von Gewässern mit flach ausstreichenden Ufern und Verlandungszonen zur Entwicklung von Röhrichten und Feuchtgrünland möglich sind. Ansonsten Umwandlung der Ackerfläche in Grünland und Anlegen von Pufferpflanzungen aus standortheimischen Gehölzen zur bestehenden Zufahrt der Nato-Rampen

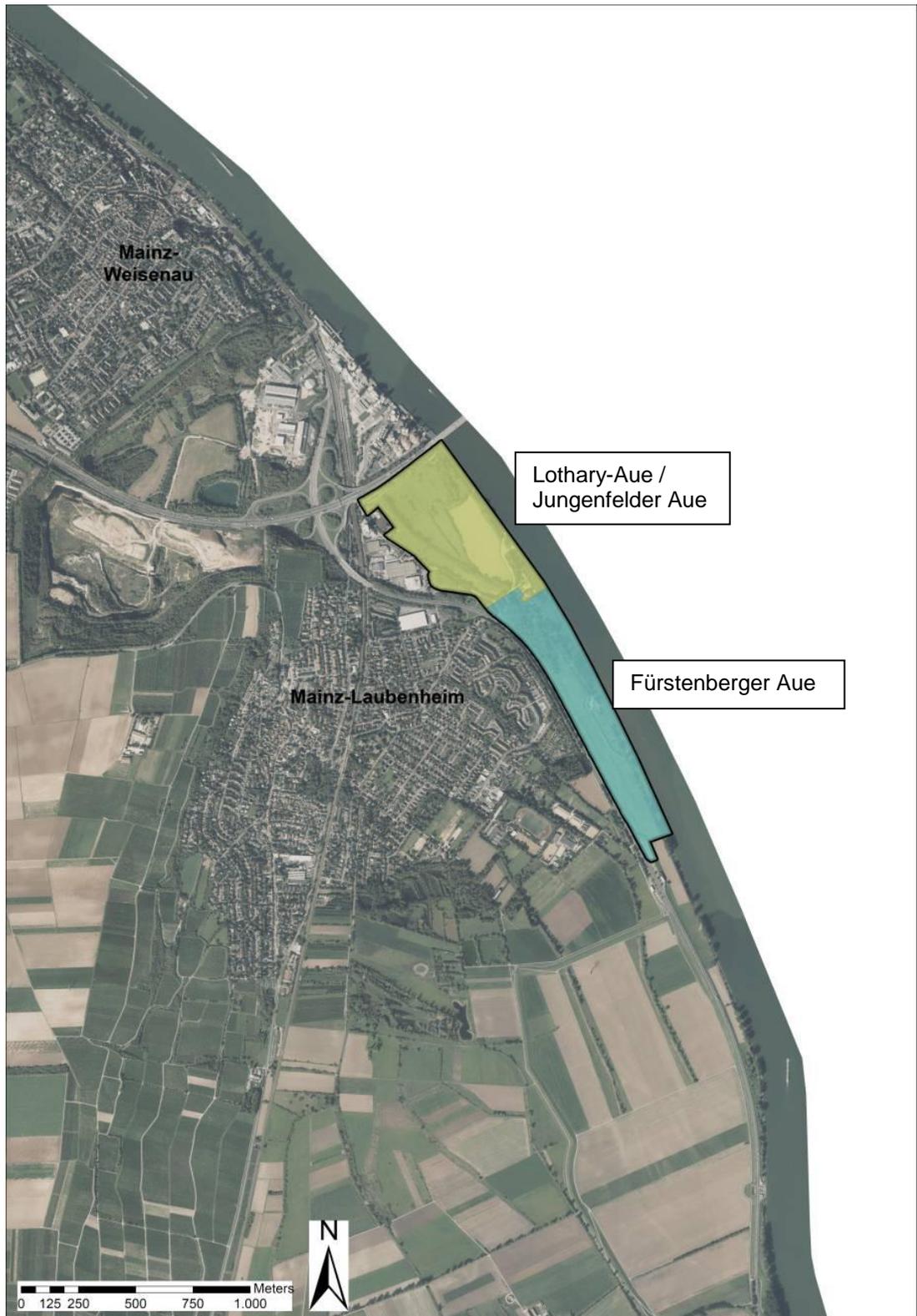
### **3 Beschreibung der Bestandssituation**

#### **3.1 Lage und Kurzcharakteristik**

Der gesamte Planungsraum im Stadtgebiet Mainz dehnt sich auf Teilbereiche zweier Stadtteile aus. Der nördliche Teil, der Bereich der Lothary-Aue und der Jungenfelder Aue bis auf Höhe des Kiesbetriebes, liegt im Stadtteil Mainz-Weisenau, der südlich anschließende Teil des Untersuchungsgebietes, die Fürstenberger Aue bis zur Tankstelle, liegt in der Gemarkung des Stadtteils Mainz-Laubenheim. Der sich von Norden nach Süden stark verjüngende Planungsraum wird im Folgenden in zwei Raumeinheiten untergliedert (siehe Abbildung 9):

- Lothary-Aue (inkl. Jungenfelder Aue, Grillstellen an der K 14, Firmengelände des Kiesbetriebs, angrenzende Lagerflächen), nördlich und östlich der Kreisstraße K14
- Fürstenberger Aue, südlich der Kreisstraße K 14

Abbildung 9: Raumeinheiten (Abbildung unmaßstäblich)



Raumeinheit Lothary- Aue

Die stark strukturierte Lothary-Aue wird im Norden durch großflächige extensive Grünlandbereiche (artenarme frische Mähwiese), die durch lineare Gehölzstrukturen und Streuobstbestände gegliedert sind, charakterisiert. Am östlichen Rand der Wiesen und Weiden grenzt die Fläche des ehemaligen Hofgutes „Lothary-Aue“ mit Reitplatz an. Der

ehemalige Reitplatz und dessen Umgebung stellt sich heute als strukturreiche Baumhecke aus weichholzaumentypischen Gehölzen dar. Innerhalb dieser Gehölzstrukturen befindet sich eine weitere artenarme frische Mähwiese. Die Einfriedungsmauer des ehemaligen Hofgutes ist teilweise noch entlang des Rheinufers und südlich der Baumhecken vorhanden.

Südlich an diese Einfriedungsmauer angrenzend schließt sich eine weiträumige Ackerfläche von ca. 5 ha an. Die Ackerfläche wird durch die ca. 10 m breite Zufahrt zu den Nato-Rampen (Kreisstraße K 14) begrenzt (siehe Abbildung 10).

**Abbildung 10: Nato-Rampen (Bischoff und Partner, 2016a)**



Östlich dieser Zufahrt, zwischen der Kreisstraße K14 und dem Rheinufer befindet sich ein Grillplatz, der mit teilweise standortfremden Gehölzbestand umgeben ist.

Südlich grenzt getrennt durch eine ca. sechs Meter breite gepflasterte Zufahrtsstraße das Firmengelände des Kiesbetriebs an (siehe Abbildung 11).

**Abbildung 11: Firmengelände Kiesbetrieb (Bischoff und Partner, 2016a)**



Der teilweise von Hecken, teilweise von Baumreihen begleitete Leinpfad, der ab den Nato-Rampen in Richtung Norden asphaltiert ist, führt entlang des Rheinufer (ausgenommen im Bereich des Kiesbetriebs) bis zur Weisenauer Brücke und biegt dann nach Westen ab, in einen ebenfalls asphaltierten Weg, der als Wanderweg ausgewiesen ist. Ein weiterer, derzeit befestigter Weg verläuft von der Kreisstraße K13 bis zum ehemaligen Hofgut. Ab dort führt ein kleiner Trampelpfad durch das Gehölz auf den Leinpfad.

Die Raumeinheit ist über einen Durchlass unter der Weisenauer Brücke sowie zwei Durchlässe im Rheinhauptdeich, die auf die K 14 führen, mit Laubenheim und Weisenau verbunden.

Die Rheinuferböschung ist über die gesamte Länge der Einheit durch Pflasterung befestigt.

#### Raumeinheit Fürstenberger Aue

Im Norden der Raumeinheit Fürstenberger Aue liegt ein Weidenauenwald. Entlang des Ufers bestehen lineare Gehölzstrukturen bis zum eingezäunten Gelände des ehemaligen Campingplatzes. Dieses Gelände steht über einen asphaltierten Nebenweg mit der Zufahrt zu den Nato-Rampen (K 14) in Verbindung.

Südlich des Weidenauenwaldes befinden sich kleinere Grünlandbereiche (artenarme frische Mähwiese). Diese werden abgelöst durch die großflächige Hartholzauenaufforstung, die bis zu dem Acker und der Tankstelle in erhöhter südlich des Untersuchungsgebietes reicht. Auf und entlang des Rheinhauptdeiches, auf dem die B 9 verläuft, liegt Extensivgrünland.

Der Leinpfad stellt sich entlang dieser Einheit als unbefestigter Schotterweg dar, der im Bereich des ehemaligen Campingplatzgeländes unterbrochen und am westlichen Rand um den Campingplatzes geführt wird. Der von einer Baumreihe und teilweise Heckenstrukturen begleitete Leinpfad steht mit dem „Binnenland“ und dem Stadtteil Laubenheim über einen Durchlass im Rheinhauptdeich nördlich der Tankstelle in Verbindung. Die Rheinuferböschung ist über die gesamte Länge der Einheit durch Pflasterung befestigt.

**Abbildung 12: Südlicher Teilbereich des Untersuchungsgebiets bis zur Tankstelle (Bischoff und Partner, 2016a)**



### 3.2 Naherholung

Die Naherholungsinfrastruktur ist in Abbildung 13 dargestellt.

#### Erschließung öffentlicher Nahverkehr

Die zum Untersuchungsgebiet nächstgelegenen Bushaltestellen sind die Haltestellen

- „Rüsselsheimer Allee“ in ca. 300 m Entfernung,
- „Ginsheimer Straße“ in ca. 350 m Entfernung,
- „Weisenauer Brücke“ in ca. 650 m Entfernung,

zu den jeweiligen Unterführungen der Bundesstraße B 9 ins Untersuchungsgebiet.

#### Erschließung für motorisierten Verkehr

Über die K14, deren Funktion auf die ursprüngliche Funktion der Nato-Rampen ausgerichtet ist und die dementsprechend breit ausgebaut wurde, fließt der Verkehr derzeit bis an das Rheinufer heran. Besucher nutzen die K 14 sowie die Zufahrt zu den Nato-Rampen bis an das Rheinufer als Parkmöglichkeit. Das Parken ist in weiten Abschnitten entlang der K 14 und vor den Nato-Rampen gemäß Beschilderung für Pkw erlaubt.

#### Radwanderwege, Wanderwege, Trampelpfade

Die „Rheinauenroute des Regionalparks Rheinhessen“ verläuft auf dem Leinpfad entlang des Rheins durch das Untersuchungsgebiet, auf der bestehenden „Veloroute Rhein“ (Rheinradwanderweg). Im Bereich des ehemaligen Campingplatzgeländes wird diese unterbrochen und westlich um das Gelände herumgeführt. Auf Höhe der Weisenauer Brücke biegt der Rad- und Wanderweg nach Westen ab. Anschließend führt der Weg entlang der Bahngleise Richtung Mainz-Weisenau, bzw. neben der Bundesstraße B 9 nach Mainz-Laubenheim. (Masterplan Regionalpark Rheinhessen 2009)

Auf dem Leinpfad, dem Weg parallel zur Weisenauer Brücke und der Zufahrt zu den Nato-Rampen sind weitere Radwanderwege auf öffentlichen bzw. forst- und landwirtschaftlichen Wegen ausgewiesen. (Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz, 2005)

Einige Trampelpfade führen über die Grünlandbereiche der Lothary-Aue. Auch entlang des Leitgrabens und der südlichen Einfriedungsmauer sind Trampelpfade erkennbar, die beispielsweise durch Hundebesitzer genutzt werden.

#### Grillplätze

Zwischen der Kreisstraße K14 und dem Rheinufer befindet sich ein Grillplatz, der aus einer Grillstelle und einer Grillhütte besteht. Beide Einrichtungen unterliegen regelmäßig dem Vandalismus.

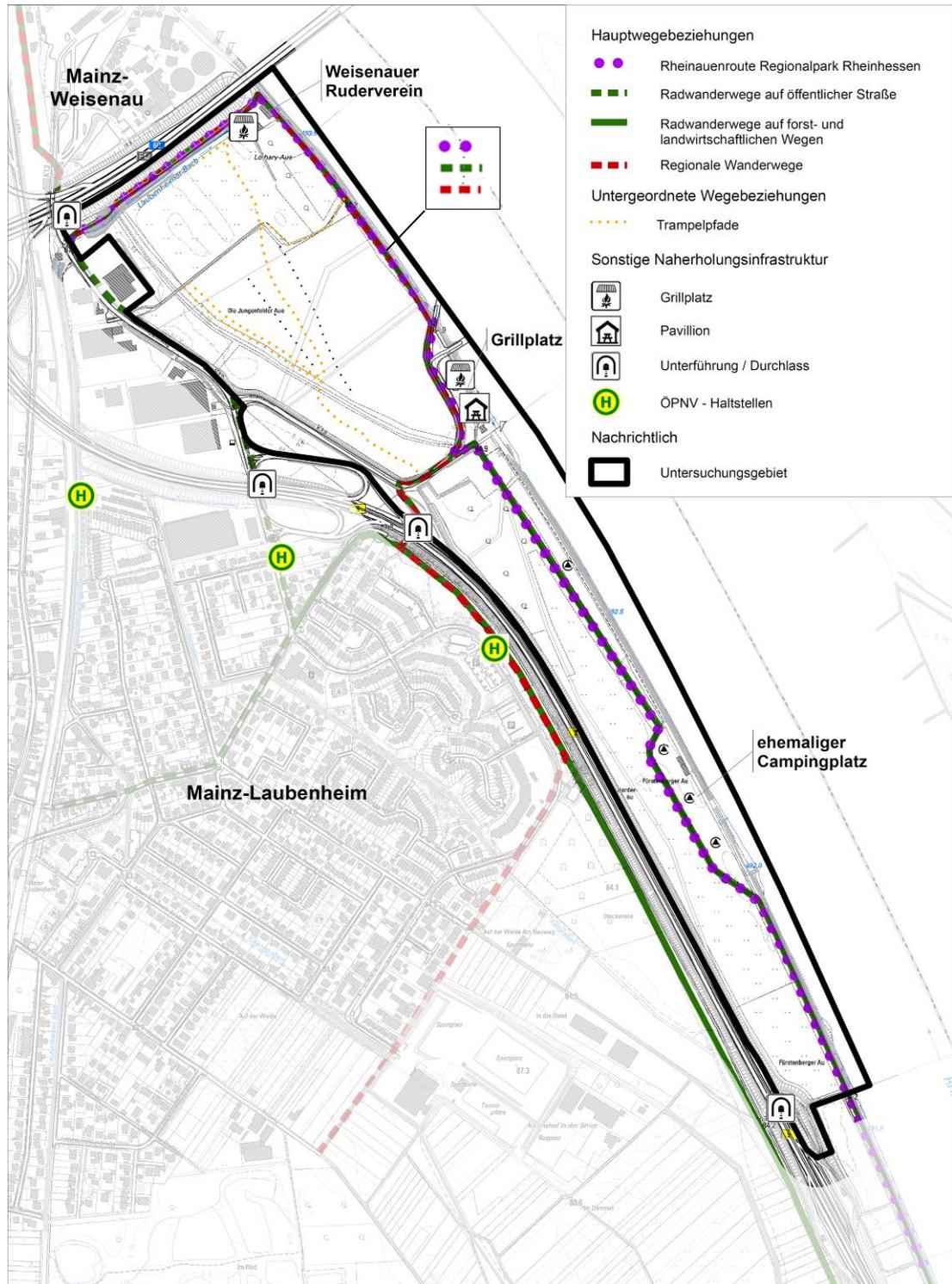
Eine weitere Feuerstelle ist westlich des Vereinsheims des Weisenauer Rudervereins zu finden.

#### Sonstiges Angebot

Im Norden der Lothary-Aue befindet sich das Vereinsheim des „Rudervereins Weisenau“ mit vereinseigener Bootsanlegestelle und ehemaliger Gaststätte.

Auf Höhe des ehemaligen Campingplatzgeländes sowie südlich des Geländes sind bei Mittelwasserstand des Rheins zwei sandbankartige seichte Stellen sichtbar, die den direkten Kontakt mit dem Wasser ermöglichen.

Abbildung 13: Naherholungsinfrastruktur (Abbildung unmaßstäblich)

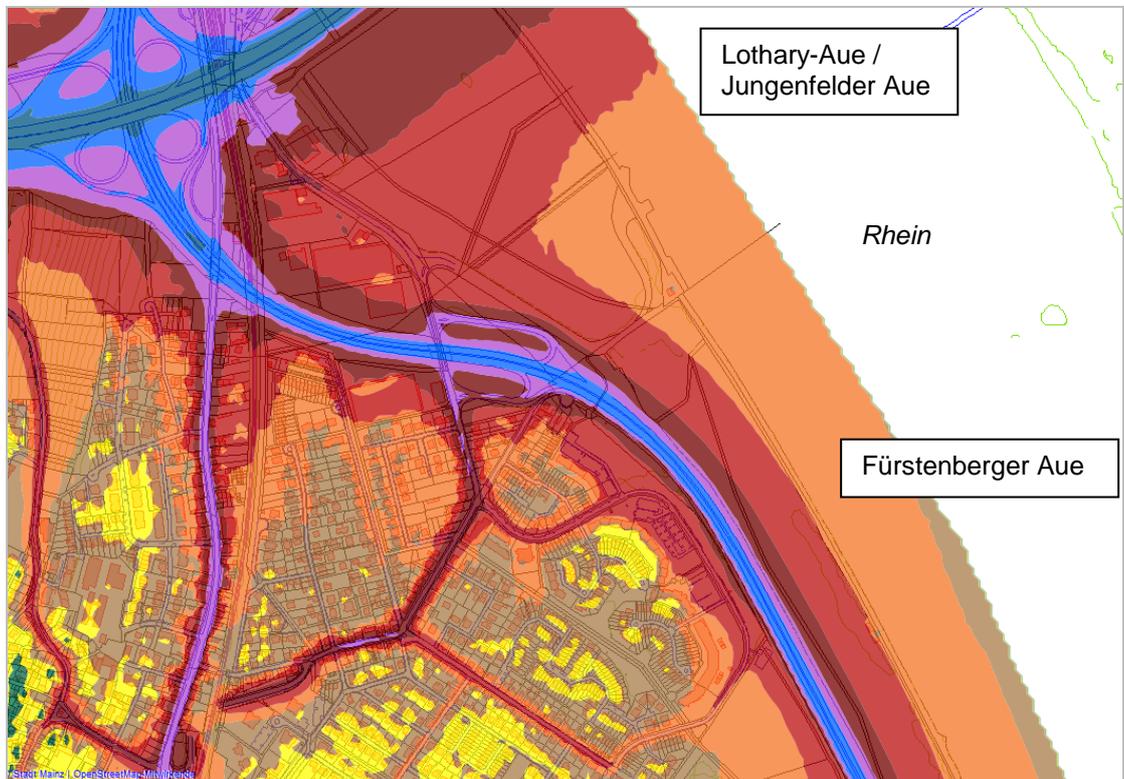


Vorbelastungen

Das Parken und Abstellen von Pkw und Lkw entlang der K14 sowie das An- und Abfahren von Besuchern bis zu den Nato- Rampen bewirken eine starke Unruhe, mindern das Naturerleben, und stellt zudem eine Lärmbelastung der Aue dar. Durch den unkontrollierten Besucherdruck werden in diesem Bereich vermehrt Abfälle zurückgelassen. Gemäß Anmerkungen von Raumnutzern sind zudem im Sommer Lärmimmissionen durch Jetskis auf dem Rhein zu verzeichnen (siehe Anlage 1).

Als bestehende Schallimmissionen wirken die Verkehre auf der Weisenauer Brücke, der Bahngleise, der Bundesstraße B9 und der IVU-Lärm (Lärm ausgehend von industriellen Anlagen nach der IVU-Richtlinie, IVU=*integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung*) der angrenzenden Industriebetriebe auf das Untersuchungsgebiet ein. Fluglärm wurde ebenfalls in dem Untersuchungsgebiet kartiert.

**Abbildung 14: Strategische Lärmkartierung Mainz(Accon 2012)**



Die stärksten Lärmeinwirkungen werden durch den Straßenverkehrslärm hervorgerufen. Im Norden der Lothary-Aue wurden 2012 die Bereiche mit der vergleichsweise höchsten Lärmbelastung (über 65 dB(A)) kartiert (ACCON, 2012). Der  $L_{den}$  (Tag –Abend –Nacht –Pegel gemäß Umgebungslärmrichtlinie) des Straßenverkehrslärms beträgt im Bereich der vorgesehenen Spiel- und Aufenthaltsbereich ca. 58 dB(A). Der Beurteilungspegel  $L_r$  gemäß DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) ist um etwa 3 dB(A) geringer und liegt dort bei ca. 55 dB(A). Der Orientierungswert der DIN 18005 für Parkanlagen markiert die anzustrebende Geräuschsituation und beträgt 55 dB(A).

Auf der Fürstenberger Aue sind die Lärmimmissionen der B9 zuzuordnen. Der Süden des Untersuchungsgebietes liegt größtenteils im Bereich eines  $L_{den}$  (Tag –Abend –Nacht –Pegel gemäß Umgebungslärmrichtlinie) von weniger als 55 dB(A). Der Beurteilungspegel  $L_r$  gemäß DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) ist um etwa 3 dB(A) geringer und liegt dort bei ca. 52 dB(A).

Vor diesem Hintergrund ist es anzustreben, die beeinflussbaren lärmintensiven Faktoren durch Lenkung der Verkehrsströme an Land (Parksuchverkehr) oder zu Wasser (Jetski) zu optimieren.

### 3.3 Naturschutz

Die naturschutzfachlichen Belange sind in Abbildung 15 dargestellt.

#### Geschützte Flächen und Objekte

##### *NATURA 2000*

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Uferbereich des Rheins. Die Wasserfläche des Rheins und die Uferböschung sind in dem FFH-Gebiet (DE- 6116-304) „Oberrhein von Worms bis Mainz“ geschützt. (MUEEF, 2016a)

##### *Landschaftsschutzgebiet*

Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Rheinheinisches Rheingebiet“. Der Schutzzweck ist „die Erhaltung [...] der den Rhein begleitenden Niederungen mit [...] den gliedernden Grünbeständen und [...] den begrenzenden [...] die Landschaft beherrschenden Hängen und Höhen, die Sicherung des Erholungswertes der Landschaft; die Erhaltung eines ausgewogenen Landschaftshaushaltes durch Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser, Luft, Klima, Pflanzen und Tierwelt.“ (MUEEF, 2016a)

##### *Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG*

Im Untersuchungsgebiet befinden sich zwei gemäß § 30 BNatSchG geschützte Biotope:

- „Eichen-Auenwald“ Riegel im Westen der Lothary-Aue (BT-6015-2090-2006).
- „Weiden-Auenwald“ nördlicher Teilbereich der Fürstenberger Aue (BT-6015-2089-2006)

##### *Schutzwürdige Biotope gemäß der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz*

Im Bereich der Lothary-Aue (inkl. der Jungenfelder Aue) und im Norden der Fürstenberger Aue sind die Gehölzstrukturen überwiegend biotopkartiert:

- Baumhecke im Bereich des Vereinsheims
- Obstbaumreihe im Norden der Lothary-Aue
- Strauchhecke, Baumhecke im Bereich der Jungenfelder Aue
- Strauchhecke südlich des Kiesbetriebs
- Weiden-Auenwald südlich der K14

Auch kleinere Offenlandbereiche sind biotopkartiert:

- Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) südlich des Rudervereins
- Flutrasen im Norden der Lothary-Aue

Die genannten Biotoptypen sind in dem Biotopkomplex Lothary-Aue „BK-6015-1060-2006“ zusammengefasst. Es handelt sich um eines der letzten offenen Auengebiete auf Mainzer Stadtgebiet, bestehend aus Baum- und Strauchhecken, artenarmen Quecken und Glatthaferwiesen, Streuobstbeständen, alten Flutmulden, altem Flutgraben mit Auenwald (alte Ulmen und Eichen). Schutzziel ist die Erhaltung und Wiederentwicklung der rezenten Auenlandschaft. (MUEEF, 2016a)

##### *Geplante geschützte Landschaftsbestandteile*

In der Lothary-Aue wird ein geplanter Geschützter Landschaftsbestandteil dargestellt, ebenso wie auf der Fürstenberger Aue. (Flächennutzungsplan Stadt Mainz, 2010, siehe auch Kapitel 2.3.1)

*Vorschlag Ausweisung Landschaftsschutzgebiet „Polderbereich Laubenheimer Unterfeld“*

Nahezu für das gesamte Untersuchungsgebiet und den südwestlich angrenzenden Polderbereich Laubenheimer Unterfeld liegt ein Vorschlag zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes vor. (TRIOPS, 2015, siehe auch Kapitel 2.4).

*Besonders geschützte Pflanzenarten*

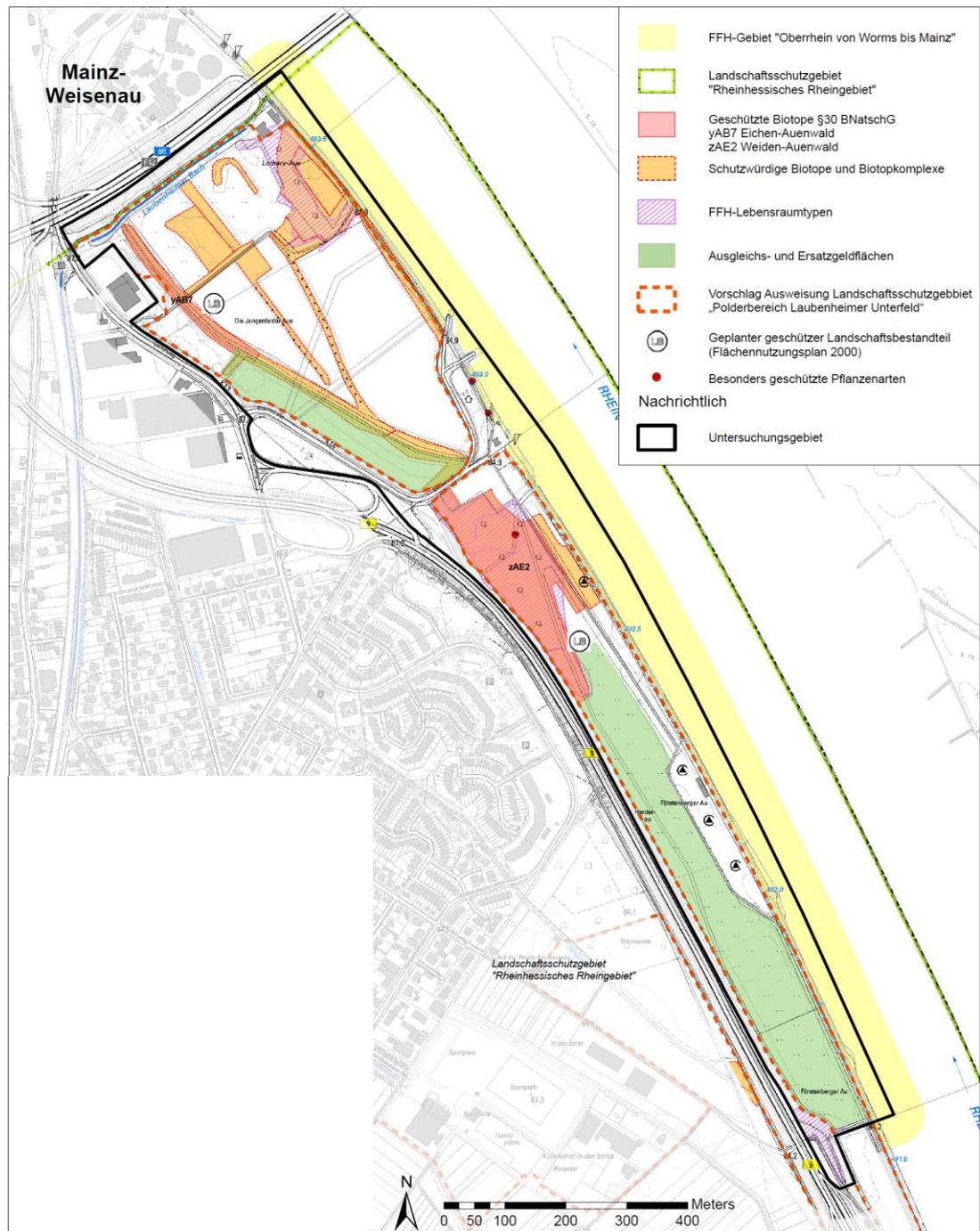
Im Bereich der Ufermauer südlich der Nato-Rampen wurden Wasser-Schwertlilien kartiert. Strand-Ehrenpreis wächst innerhalb des §30 Biotops „Weiden-Auenwald“. (WSA; BFG, 2016)

Ausgleichsflächen

Entlang der K 14 auf der Lothary-Aue liegen landespflegerische Ausgleichsflächen, auf denen einheimisches Saatgut ausgebracht wurde und Feldgehölzstrukturen bereits entwickelt wurden und weiterhin entwickelt werden sollen. Ziel ist die Entwicklung einer extensiven Wiese mit Feldgehölzinseln aus einheimischen Baumarten.

Auf weiteren Ausgleichsflächen südlich des Weiden-Auenwaldes auf der Fürstenberger Aue wurden Aufforstungen zur Entwicklung eines Auenwaldes (Arten der Hartholz- und Weichholzaue) vorgenommen. Das Entwicklungsziel auf dieser Fläche entspricht insgesamt einem Hartholzauenwald. Es wurden Bereiche mit Wald, Waldrand mit Sträuchern, Hecke, Wiese und Schlute mit Wiese angelegt. (SGD Süd, 2009)

Abbildung 15: Naturschutzfachliche Belange (Abbildung unmaßstäblich)



### Geschützte Tierarten

Ausgewertet wurden faunistische Daten der Bestanderhebung zu der Entwicklung der Zielkonzeption „Unterhaltungsplan Rhein“. (Bischoff und Partner; 2016a). Darüber hinaus wurden die Naturschutzverbände GNOR und NABU kontaktiert. Die Leitarten des Lokalen Biotopverbundes auf Grundlage der „Aktualisierung und Fortschreibung der faunistischen Daten innerhalb der Stadt Mainz“ (Büro Twelbeck, 2012) wurden bereits in Kapitel 2.5 aufgeführt. (TRIOPS, 2013). Folgende streng und besonders geschützten Tierarten wurden im Untersuchungsgebiet kartiert:

#### Säugetiere

- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotimus*)
- Nymphenfledermaus (*Myotis alcathoe*)
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Fransenfledermaus (*Myotis natteri*)
- Kleiner Abendsegler (*Myotis leisleri*)
- Großer Abendsegler (*Myotis noctula*)
- Zwergfledermaus (*Myotis pipistrellus*)
- Mückenfledermaus (*Myotis pygmaeus*)

#### Vögel

- Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

#### Insekten

- Blauflügel Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*)

### 3.4 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

Die wasserwirtschaftlichen Belange sind in Abbildung 16 dargestellt.

#### Geschützte Flächen und Objekte

Das Untersuchungsgebiet liegt überwiegend innerhalb des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes des Rheins. Die Grenze des Überschwemmungsgebiets verläuft parallel zum Böschungsfuß des Rheinhauptdeiches, auf dem sich die Bundesstraße B9 befindet.

Gemäß § 78 Abs. 1 WHG und § 84 Abs. 1 LWG ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten u.a.

- die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches,
- die lang- und kurzfristige Lagerung und Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
- Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
- die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
- und die Umwandlung von Auenwald in eine andere Nutzungsart

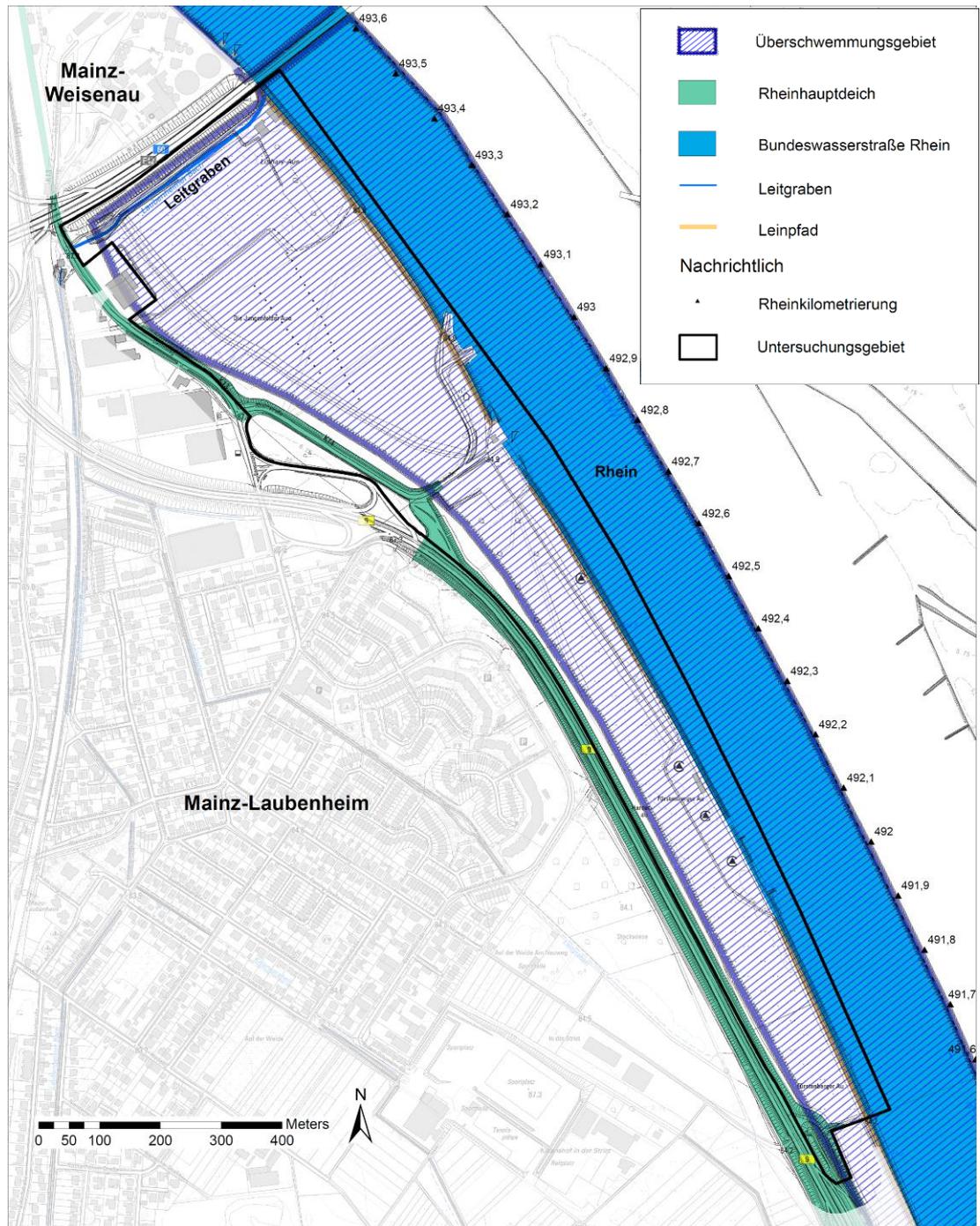
untersagt.

### Gewässer im Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet verläuft entlang des Rheins von Rheinkilometer 491,5 bis 493,6. Parallel zur Weisenauer Brücke verläuft der Leitgraben „Laubenheimer Bach“. (MUEEF, 2016 b)

Der Leinpfad verläuft als Unterhaltungsweg der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung größtenteils parallel zum Rhein. Unterbrechungen bestehen zur Zeit im Bereich des ehemaligen Campingplatzgeländes und im Bereich des Firmengeländes des Kiesbetriebes. Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Leinpfades wird angestrebt.

**Abbildung 16: Wasserwirtschaftliche Belange (Abbildung unmaßstäblich)**



Feuchte Bereiche und Gräben im Untersuchungsgebiet:

Innerhalb der Streuobstwiese im Norden der Lothary-Aue liegen Druckwassersenkten.

Zwischen dem Campingplatz und der B 9 verläuft eine Schlute (Hochflutrinne) des Rheins, die etwa 1/2 bis 3/4 m tiefer liegt als die umgebenden Flächen und ca. eine Breite von bis zu 10 m und eine Länge von ca. 500 m aufweist (siehe Abbildung 17). Gemäß Genehmigungsbescheid (SGD Süd, 2009) ist diese Schlute von Bäumen freizuhalten. Eine Entwicklung von Röhrichtgesellschaften wird angestrebt. (Hilker Landscaping, 2009)

**Abbildung 17: Strömungsverlauf (gelbe Pfeile) bei Hochwasser, i.T. in Schlute (Google-Earth, Abbildung unmaßstäblich)**



Rheindeichordnung (1971)

In der „Rechtsverordnung zur Sicherung und Erhaltung der zum Schutze der Rheinniederung im Bereich des Regierungsbezirkes Rheinhessen-Pfalz errichteten Deiche“ (Rheindeichordnung) sind Deichschutzzonen zur Sicherung der Deiche gegen Unterspülung, Grundbruch, Quellbildung und dergleichen festgesetzt. Die Breite der Schutzzone beträgt

- auf der Wasserseite 75 m,
- auf der Landseite 150 m

von der Mitte der Deichkrone aus gemessen.

Innerhalb der Schutzzonen sind Grabungen, Bohrungen, Rammungen, das Verlegen von unterirdischen Leitungen oder sonstige bauliche Maßnahmen, die die Sicherheit der Deiche beeinträchtigen können, nur mit Genehmigung der Wasserbehörde zulässig. (Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, 1971)

### 3.5 Denkmalschutz

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmäler.

Auf dem ehemaligen Hofgut „Lothary-Aue“ nördlich des Ackers auf der Lothary-Aue, das im Jahre 1992 abgeräumt wurde, wird mit einer Informationstafel auf diese Situation aufmerksam gemacht. Reste der ehemaligen Einfriedungsmauer des Hofgutes bestehen noch in Teilen.

### 3.6 Land-und Forstwirtschaft

Ein großflächiger Acker (Schwerer Lehm-, Tonacker) von ca. 5 ha befindet sich auf der Lothary-Aue.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich Waldflächen.

### 3.7 Sonstige Infrastruktur

Die Infrastruktur ist Gegenstand der Abbildung 18.

#### Bauliche Anlagen

Genehmigte und bestehende bauliche Anlagen befinden sich auf der Lothary-Aue in Form

- zweier Gebäude des Weisenauer Rudervereins mit Bootsanlegestelle,
- Schiffsliেgeplatz und Wohnhaus des Kiesbetriebs,
- fünf Schüttgutboxen für Sand, Kies etc. auf dem Firmengelände des Kiesbetriebs,
- und einer mobilen Betonmischmaschine.

Auf dem Firmengelände des Kiesbetriebs befindet sich des Weiteren ein Nebengebäude.

Außerhalb des Firmengeländes des Kiesbetriebs grenzen durch andere Nutzer, z.B. Sozialwerk der Bereitschaftspolizei, belegte Grundstücke an, auf denen sich Räumlichkeiten zur Lagerung befinden. Weiterhin befindet sich gegenüber dem Werkstattgebäude eine nicht bau- oder naturschutzrechtlich genehmigte, schwer befestigte Bodenplatte von ca. 700 m<sup>2</sup>, die zur Lagerung unterschiedlichster Stoffe, Fahrzeuge, Materialien genutzt wird.

Das Vereinsheim sowie das Bootshaus des Weisenauer Rudervereins sind baurechtlich nur für diese Nutzung festgeschrieben. (B-Plan L 53)

Im Bereich des ehemaligen Campingplatzgeländes auf der Fürstenberger Aue befinden sich zwei Gebäude, in denen unter anderem die Sanitäranlagen und die Campingklausen untergebracht waren. Diese sind gemäß Bescheid 2009 zeitnah abzuräumen. (SGD Süd, 2009)

Nördlich der Nato-Rampen befindet sich eine ehemalige Schiffsbe- und Entladestelle der Nato.

#### Ver- und Entsorgung

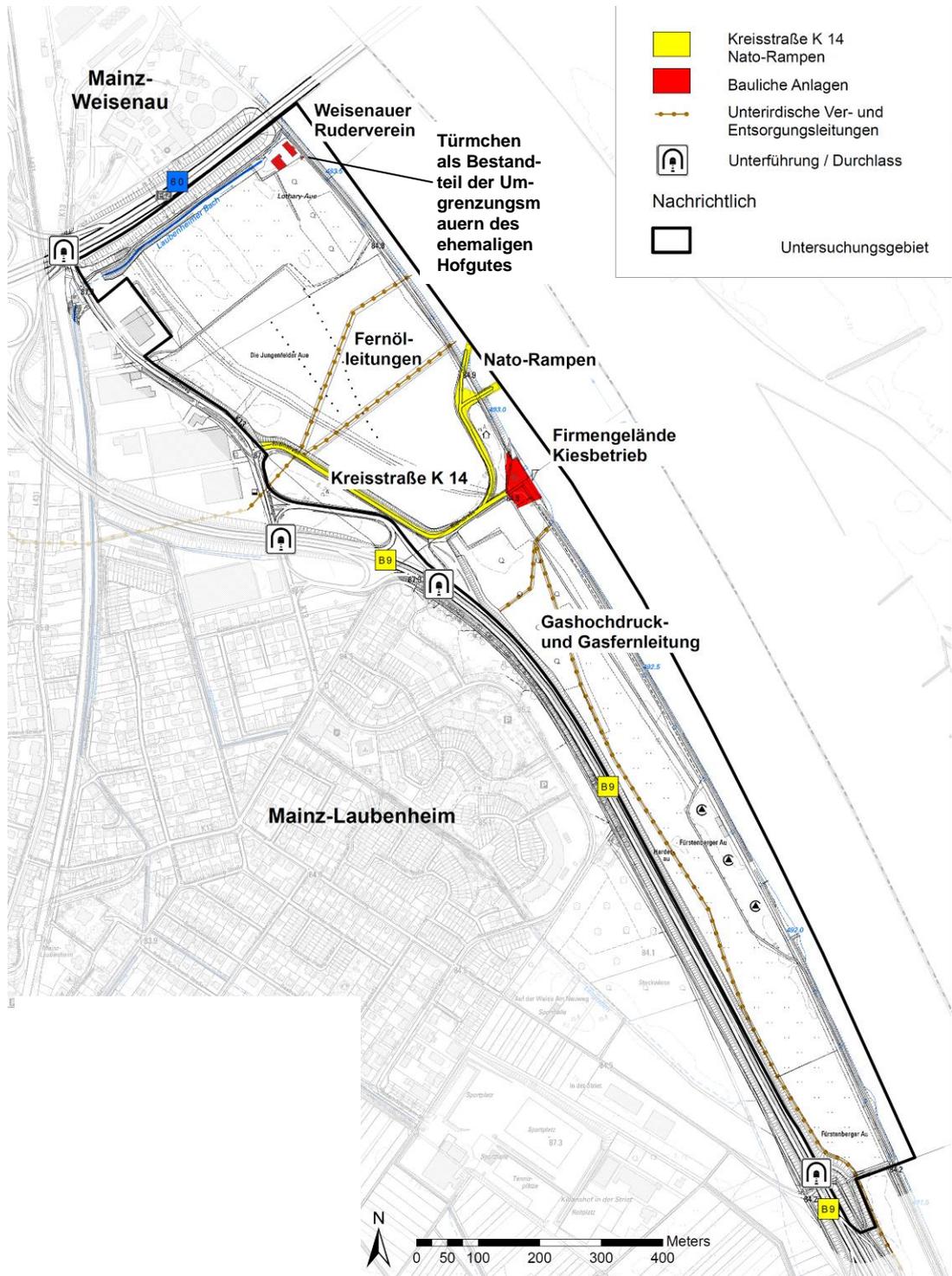
Quer durch die Lothary-Aue, im Bereich der Grünland- und Ackerflächen verlaufen zwei Fernölleitungen.

Weiter südlich wird die Fürstenberger Aue durch eine Gashochdruck- und eine Gasfernleitung gequert, die südlich des Firmengeländes des Kiesbetriebs zusammenlaufen.

Entlang der K 14 verläuft die Telefonleitung zu dem Firmengelände des Kiesbetriebs und von dort zum ehemaligen Campingplatzgelände.

Im Norden, im Bereich des Vereinsheims, befindet sich am Leitgraben ein Pumpwerk.

**Abbildung 18: Infrastruktur (Abbildung unmaßstäblich)**

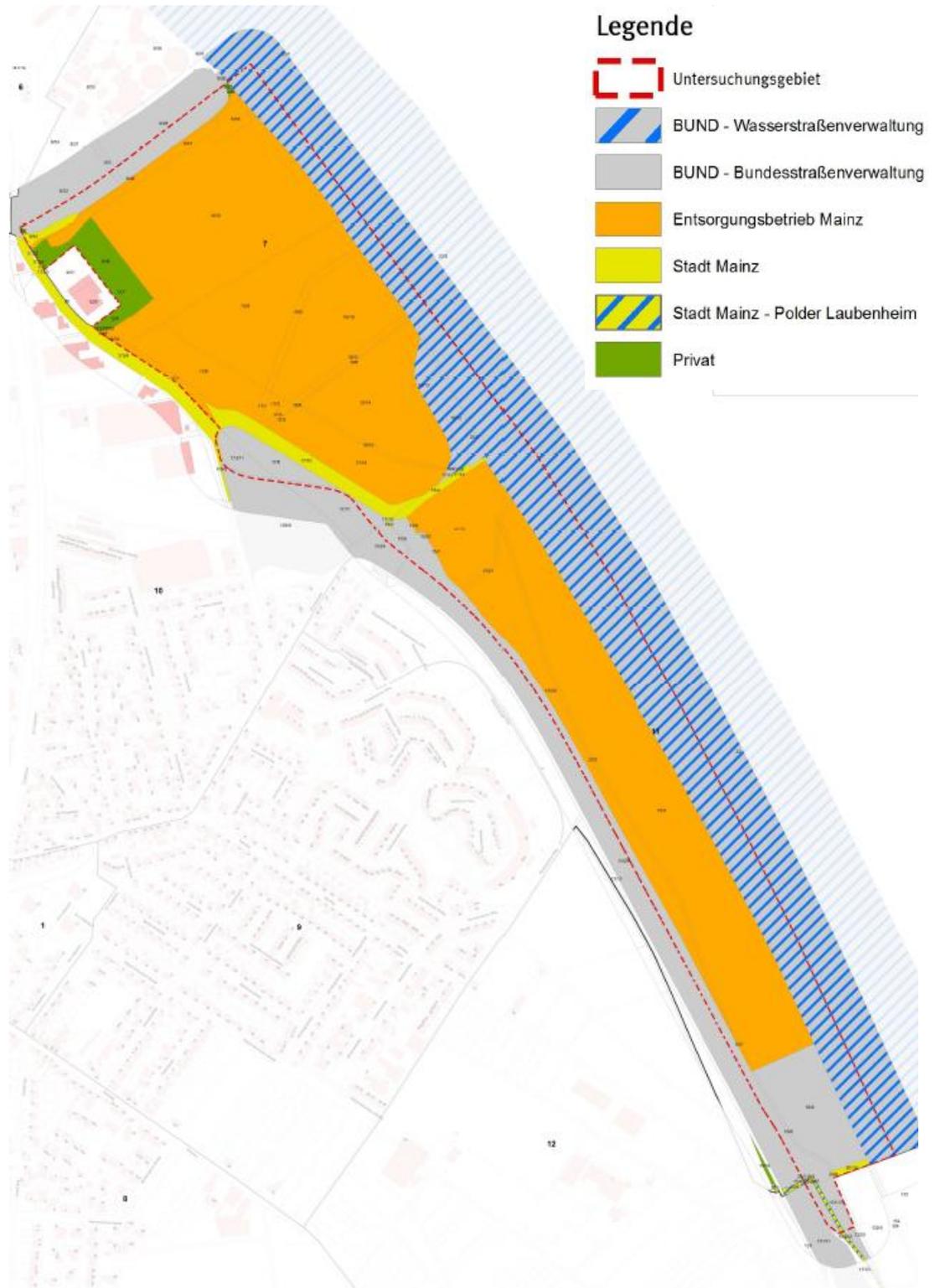


### **3.8 Eigentumsverhältnisse**

Die Eigentumsverhältnisse sind in Abbildung 19 dargestellt.

Der Rhein als Bundeswasserstraße ist im Besitz der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), auch die Nato-Rampen sind eine WSV-eigene Fläche. Die Weisenauer Brücke, die B9, sowie die angrenzenden Flächen und eine Fläche im Süden des Untersuchungsgebiets sind im Besitz der Bundesstraßenverwaltung. Teile der Kreisstraße K 14 (Zufahrt zu Nato-Rampe) sind Eigentum der Landeshauptstadt Mainz. Der überwiegende Teil der Flächen im Untersuchungsgebiet ist im Besitz des Entsorgungsbetriebes Mainz. Dies umfasst die Grünländer, den Acker, die Gehölzstrukturen, den Leitgraben und die Bereiche des Rudervereins auf der Lothary-Aue und Jungenfelder Aue, ebenso wie die Flächen auf der Fürstenberger Aue. Lediglich im Nordwesten befindet sich eine kleine private Fläche im Umfeld des Firmengeländes, das außerhalb des Untersuchungsgebiets liegt. (siehe Abbildung 19)

**Abbildung 19: Eigentumsverhältnisse im Untersuchungsgebiet (Landeshauptstadt Mainz, 2016)**



## 4 Bewertung der Bestandsituation

### 4.1 Naherholung – Lage im Gesamttraum

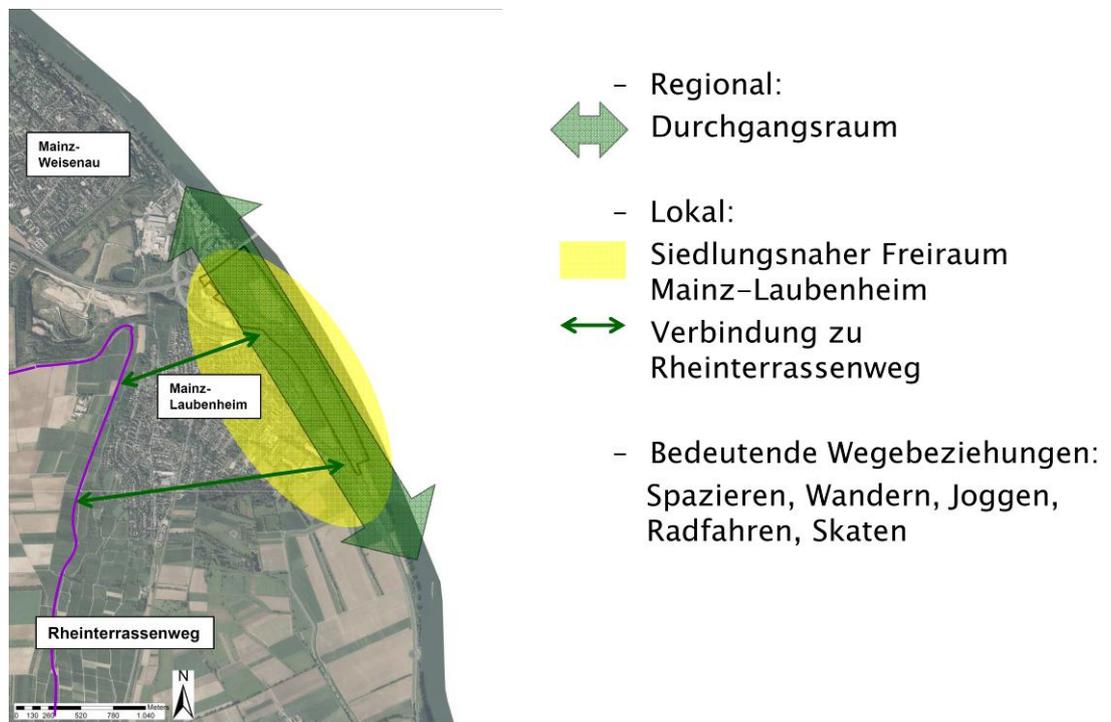
Unter Zugrundelegung der Bestandsituation ergeben sich zwei vorrangige Funktionen für das Untersuchungsgebiet.

Zum einen erweist sich das Untersuchungsgebiet regional betrachtet als Durchgangsraum, in dem vor allem die übergeordneten Wegeverbindungen entlang des Rheins eine bedeutende Rolle spielen.

Lokal betrachtet handelt sich zudem um einen siedlungsnahen Freiraum, der für die Bürger insbesondere des Stadtteiles Mainz-Laubenheim von großer Bedeutung für die Naherholung ist.

Das Gebiet wird von Spaziergängern, Wanderern, Joggern, Skatern und vor allem Radfahren genutzt.

#### Abbildung 20: Bedeutung des Untersuchungsgebietes (Abbildung unmaßstäblich)



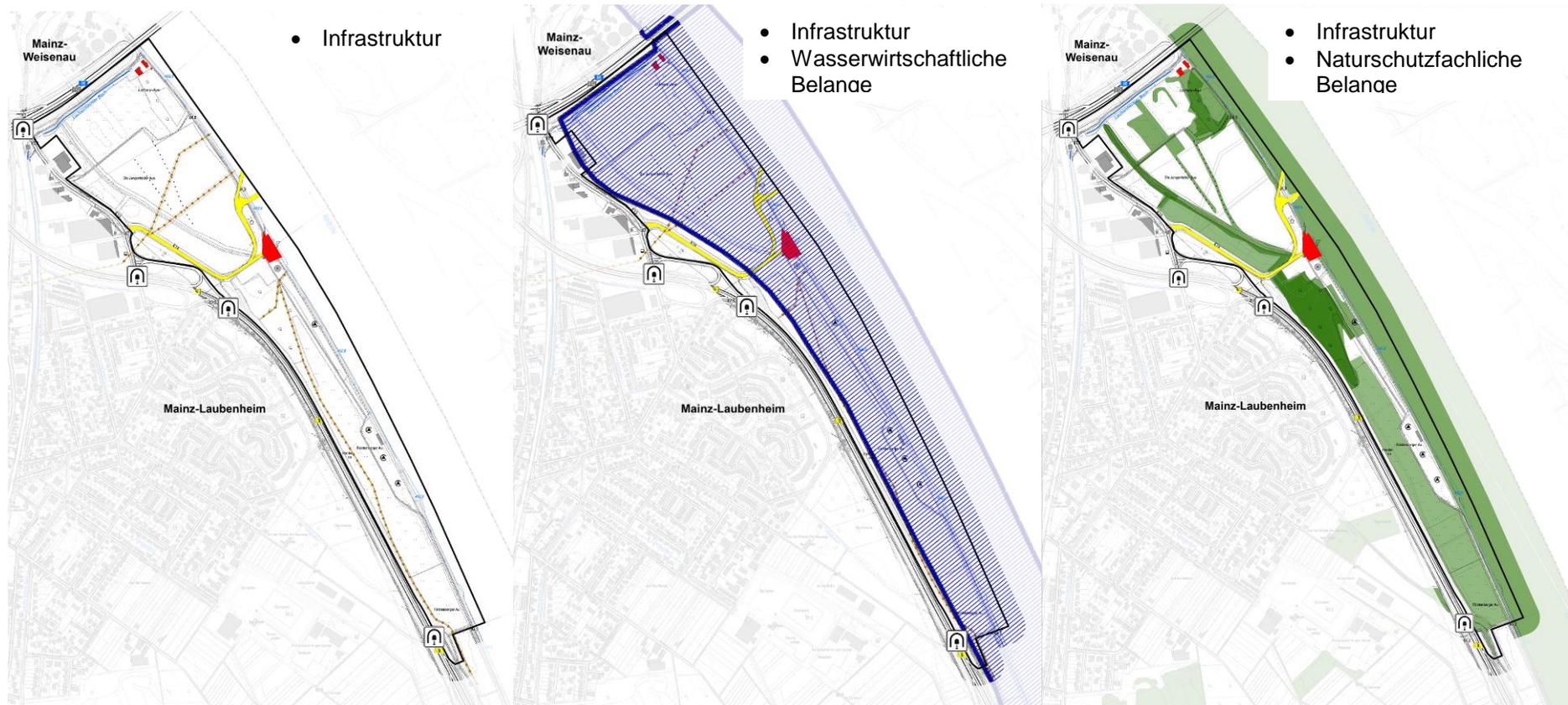
### 4.2 Restriktionsflächen

Aus der in Kapitel 3 beschriebenen Bestandsituation können planerische Restriktionen für eine Naherholungskonzeption abgeleitet werden. Diese Restriktionsflächen sind Gegenstand der Abbildung 21. Flächen gemäß Kapitel 3.7 „Sonstige Infrastruktur Kapitel, Kapitel 3.4 „Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz“ und Kapitel 3.3 „Naturschutz“ werden dargestellt.

Diese werden nachfolgend zusammengefasst. Hinsichtlich infrastruktureller Restriktionen sind die baulichen Anlagen (Gebäude, Schrägrampe der Nato-Rampe, K 14, Leinpfad) und Ver- und Entsorgungsleitungen zu relevant. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist das gesetzliche Überschwemmungsgebiet des Rheins zu beachten. Naturschutzfachlich bedeutsam ist das FFH-Gebiet im Uferbereich des Rheins, das Landschaftsschutzgebiet, die gemäß § 30 BNatSchG geschützten Auwälder, besonders bzw. streng geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie vorhandene Ausgleichsflächen.

Darüber hinaus sind die bestehenden Gehölzbestände sowie die Druckwasserflächen der Lothary-Aue im Bebauungsplan L53 planungsrechtlich gesichert und sind daher in der Naherholungskonzeption zu erhalten.

Abbildung 21: Zusammenfassende Ergebnisdarstellung, Restriktionsflächen (Abbildung unmaßstäblich)



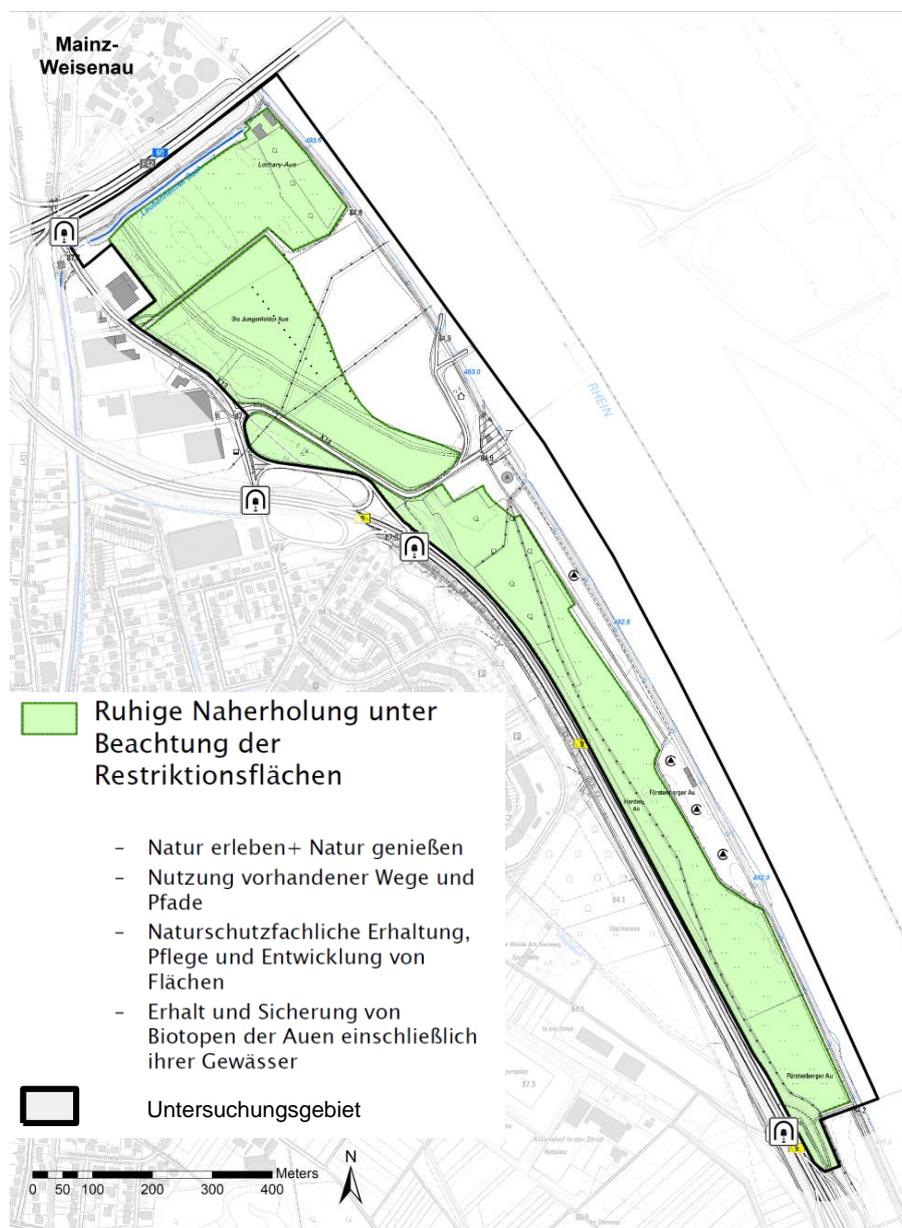
### 4.3 Ruhige Naherholung unter Beachtung der Restriktionsflächen

Unter Beachtung der Restriktionen wurden Flächen herausgearbeitet, die sich für die ruhige Naherholung eignen. Diese Flächen sind Gegenstand der Abbildung 22.

Gemäß Landschaftsplan 2015 sollen in diesen Bereichen die Biotope der Auen einschließlich ihrer Gewässer erhalten und gesichert werden.

Neben der naturschutzfachlichen Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Flächen, steht hier das Erleben und Genießen von Natur und Landschaft im Vordergrund und nicht die Schaffung eines neuen Nutzungsangebotes. Die Nutzung vorhandener Wege und Trampelpfade sollte jedoch beibehalten werden, ausgenommen der Trampelpfade, die durch Ausgleichflächen führen.

**Abbildung 22: Ruhige Naherholung unter Beachtung der Restriktionsflächen (Abbildung unmaßstäblich)**



#### 4.4 Ableitung von Naherholungs-Teilräumen

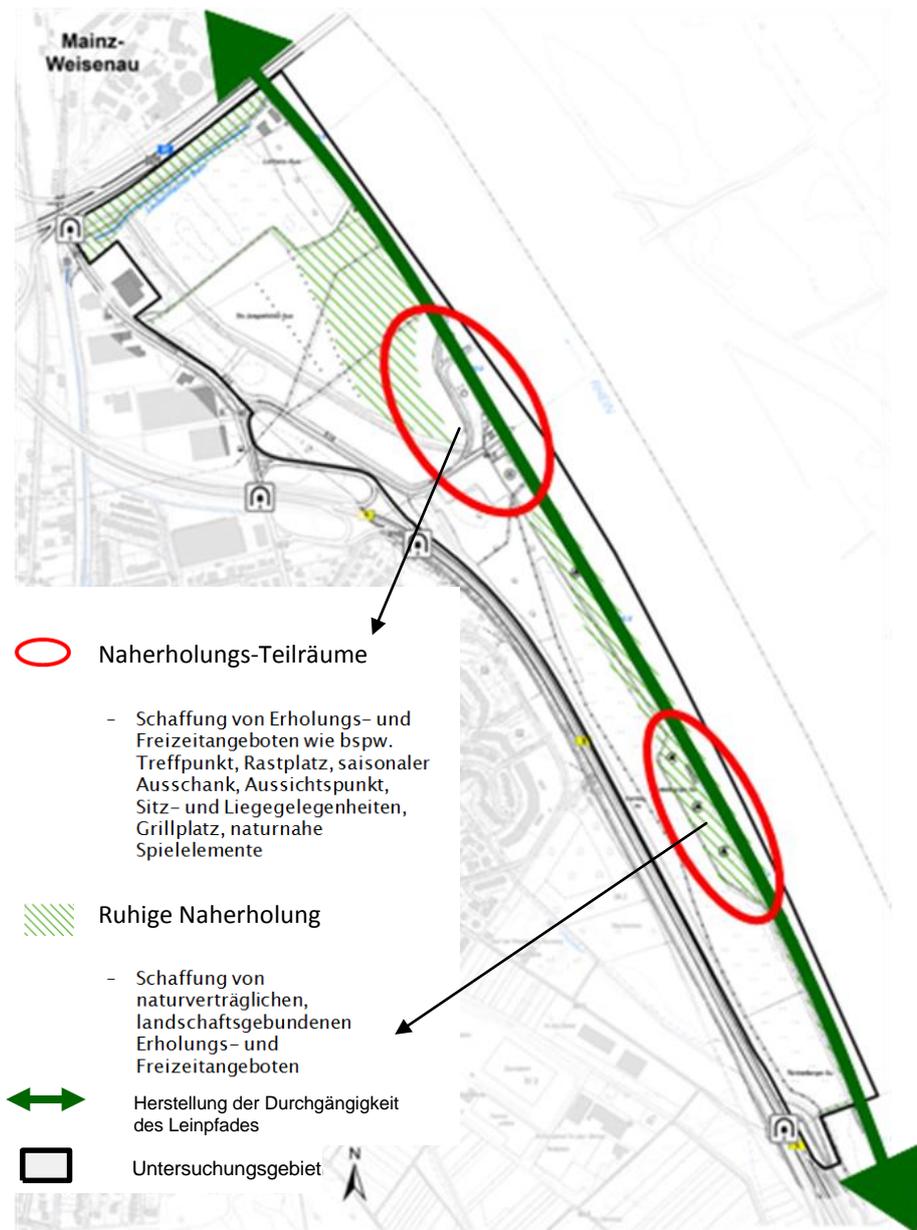
Auf den „Restflächen“, die nach Abzug der Restriktionsflächen und der Flächen für die ruhige Naherholung (siehe Abbildung 22), verbleiben, liegt der Fokus auf der Entwicklung der beiden abgeleiteten, nachfolgend näher beschriebenen Teilräume. Diese Flächen sind Gegenstand der Abbildung 23 und werden wiederum eingeteilt in Bereiche, die sich eher für ruhige Naherholung eignen und Räume, in denen schwerpunktmäßig Angebote für eine aktivere Naherholung geschaffen werden können.

Vor allem weite Teile des Ackers auf der Lothary-Aue und die leinpfadbegleitenden Strukturen auf der Fürstenberger Aue, sowie das Gelände des ehemaligen Campingplatzes eignen sich zur Schaffung von naturverträglichen und landschaftsgebundenen Erholungs- und Freizeitangeboten. In dem Naherholungs-Teilraum auf der Fürstenberger Aue („Naherholungs-Teilraum Süd“) können zudem Sitz- und Liegegelegenheiten geschaffen werden, sowie die Erlebbarkeit des Rheins erhöht werden.

Darüber hinausgehende Erholungs- und Freizeitangebote wie ein saisonaler Ausschank, Grillstellen und Spielelemente sollten sich in dem Naherholungs-Teilraum an den Nato-Rampen „Naherholungs-Teilraum Nord (A)“ konzentrieren.

Aufgrund des bereits großen Besucherdrucks, der räumlichen Ausstattung, der Vorbelastung und der guten Erschließung durch die K 14 bietet der Naherholungs-Teilraum Nord (A) bessere Voraussetzungen für die Entwicklung einer aktiveren Naherholung. Im Naherholungs-Teilraum Süd (B) liegen günstigere Voraussetzungen für eine ruhigere und landschaftsgebundenerere Nutzung, in Form des Rückbaus des Campingplatzes zur Herstellung einer Liegewiese (Bescheid SGD Süd 2009) und der Uferrenaturierung, vor.

Abbildung 23: Naherholungs- Teilräume (Abbildung unmaßstäblich)



## 5 Bürgerinformation und Beteiligung der Fachämter

Am 06.07.2016 wurde zu einer Bürgerinformation eingeladen, bei der zunächst der Projekt- ablauf für die Erarbeitung der Naherholungskonzeption und darauffolgend der Arbeitsstand in Form einer Powerpoint-Präsentation vorgestellt wurden. Inhalt war die Beschreibung und Bewertung der Bestandsituation sowie die Ableitung der zwei Naherholungs-Teilräume.

Im Anschluss konnten die ca. 60 Anwesenden (BürgerInnen, Sachverständige) ihre Fragen und Anregungen vorbringen. Auch im Nachgang zu der Veranstaltung sind weitere Ideen eingebracht worden.

### Abbildung 24: Ausschnitt Flyer, Einladung zur Bürgerinformation und Ablauf

**Ort:**  
Pfarrei Mariae Heimsuchung, Möhnstraße 18,  
55130 Mainz

**Termin:**  
Mittwoch, 06.07.2016 um 18:00 Uhr

Die Stadt Mainz plant die Entwicklung des Rheinufers südlich der Weisenauer Brücke.

Der wertvolle Natur- und Naherholungsraum unterliegt jedoch einer Vielzahl von Ansprüchen, die es in Einklang zu bringen gilt.

Wir möchten Ihnen den aktuellen Stand der Umsetzung vorstellen und Ihnen Gelegenheit geben, uns Ihre Ideen und Anregungen mitzuteilen.  
Ihre Meinung ist uns wichtig!

Wir laden Sie deshalb zur Bürgerinformation sehr herzlich ein.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

18:00 Uhr  
**Begrüßung**  
*Katrin Eder, Dezernentin für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr*

18:15 bis 18:25 Uhr  
**Präsentation**  
Vorstellung des **Projektablaufs** für die Erarbeitung der Naherholungskonzeption und den Ablauf der Beteiligung  
*Jan Jahns, Leiter des Grün- und Umweltamtes*

18:25 bis 19:00 Uhr  
**Präsentation**  
Vorstellung des **Arbeitsstandes**  
*Margareta Lemke und Andreas Jestaedt, Büro Jestaedt und Partner*

19:00 Uhr  
Fragen, Anregungen, Diskussion

Der Anlage 1 (Anregungen und Fragen im Rahmen der Bürgerinformation am 06.07.2016. „Naherholung am Rheinufer zwischen Weisenau und Laubenheim“) kann entnommen werden, wie mit allen eingegangenen Anregungen verfahren wurde.

Nach einer fachtechnischen Prüfung sind die unten aufgeführten Maßnahmen in die weitere Planung aufgenommen worden und finden damit Eingang in die Naherholungskonzeption. Eine Prüfung der Konzeption durch Rückkopplung mit den zuständigen Fachdienststellen erfolgte vom 31.08.2016 bis 29.09.2016. Die Stellungnahmen beinhalteten überwiegend redaktionelle Anmerkungen.

Weitere Anregungen konnten bereits aufgrund bestehender Restriktionen ausgeschlossen werden. Anregungen, die nicht die Naherholungskonzeption betreffen, wurden zur Kenntnis genommen und ggf. an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

#### Gesamtraum

- Schaffung von Bootsanlegestellen
- Anbringung von Müllbehältern
- Trennung von Fußgänger- und Fahrradwegen in Teilen
- Erhöhung der Erlebbarkeit des Rheins

#### Naherholungs- Teilraum Nord (A)

- Schaffung einer saisonalen Bewirtschaftung (Ausschank)
- Aufstellung sanitärer Anlagen
- Aufstellung einer Übersichtstafel
- Schaffung von Parkmöglichkeiten
- Schaffung von Grillmöglichkeiten
- Schaffung von Lagerplätzen für Wassersportler
- Schaffung von Sitzgelegenheiten
- Einbindung bzw. Abschirmung des Kiesbetriebes (in Form der Umverlegung des Geh- und Radweges)
- Schaffung von Spiel- und Sportangeboten
  - Kinderspielbereich
  - Beachvolleyball
  - Bewegungsgarten
  - Bouleplatz
  - Tischtennisplatten

#### Naherholungs-Teilraum Süd (B)

- Uferrenaturierungen
- Herstellung einer Liegewiese

#### Wege

- Verbesserung der Verbindungen zwischen den zwei Naherholungs-Teilräumen

Darüber hinaus kann mittelfristig eine Ausstellung von Kunstelementen bspw. in Form eines Wettbewerbs oder Kunsttagen in Betracht gezogen werden.

Weitere Maßnahmen wurden entwickelt und in der Naherholungskonzeption dargestellt, die teilweise bereits bei der Bürgerinformation exemplarisch vorgestellt wurden.

- Treppenanlage am Rheinufer zwischen den Nato-Rampen
- Schaffung von Fahrradständern
- Ggf. Beschilderung des neuen Geh- und Radweges

Die Ergebnisse wurden am 02.11.2016 dem Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie der Stadt Mainz sowie den Ortsbeiräten MZ- Weiseanu und MZ- Laubenheim vorgestellt.

## **6 Naherholungskonzeption**

Auf Grundlage der Beschreibung und Bewertung der Bestandsituation und den fachtechnisch geprüften Anregungen, die im Rahmen der Bürgerinformation und der Beteiligung der Fachämter eingegangen sind, wurde eine Naherholungskonzeption entwickelt. Sie ist Gegenstand der Karte 1: „Nutzungs- und Entwicklungskonzeption“. Es werden exemplarische Planungsbausteine in Form von Räumen vorgeschlagen, die im Rahmen der Objektplanung zu konkretisieren sind. Die vorliegende Darstellung ist somit als flexibel innerhalb der Naherholungs-Teilräume zu verstehen. Modifizierungen dieser Räume in Bezug auf Bedarf, Nutzung, Verortung und Dimensionierung sind der weiteren Planung vorbehalten.

Die Naherholungskonzeption ist gegliedert nach den in Kapitel 4.4 abgeleiteten Naherholungs- Teilräumen Nord (A) und Süd (B).

Im Folgenden werden die planerischen Inhalte in ihren Grundzügen beschrieben und einige Bestandteile der Planung mit Beispielbildern vorgestellt.

### **6.1 Beschreibung der Naherholungskonzeption**

Die folgenden Beschreibungen beziehen sich auf die Auszüge aus Karte 1 „Nutzungs- und Entwicklungskonzeption“, die in Abbildung 25 (Naherholungs-Teilraum Nord (A)) und Abbildung 29 (Naherholungs-Teilraum Nord (B)) dargestellt sind.

#### **6.1.1 Naherholungs-Teilraum Nord (A)**

In dem Naherholungsteilraum Nord verdichtet sich das Nutzungsangebot. In Karte 2 wird dieser Raum daher zusätzlich in die Abschnitte I und II aufgeteilt. Auf 1,5 ha des Ackers im Süden soll eine Spielwiese entstehen. Vereinzelt Baumpflanzungen schaffen Struktur und spenden Schatten. Das Freistellen der Gehölzstrukturen im Süden des Ackers öffnet den Raum und ermöglicht so Sichtbeziehungen von der K 14 in den Freizeitbereich. Neben einer großzügigen Fläche für das freie Spiel (bspw. Badminton oder Frisbee) sind Flächen für ein Beachvolleyballfeld, Grillstellen und einen Bewegungsgarten vorgesehen. In räumlicher Nähe zu dem saisonalen Ausschank, westlich der Rampenzufahrt, bietet sich die Herstellung eines Kinderspielbereiches an.

Für den nördlichen Bereich der Gehölzfläche, zwischen K 14 und Leinpfad, wird zunächst das Freistellen der Gehölzstrukturen vorgesehen. Vorhandene Anlagen wie z.B. die beschädigte Grillhütte und ggf. Lagerhütten werden zurückgebaut. Die in Kapitel 3.3 aufgeführten geschützten Pflanzenarten soll berücksichtigt und erhalten werden. Der südliche Bereich bleibt als Sicht- und Lärmschutz sowie zum Schutz der angrenzenden Ausgleichsfläche in seiner Dichte erhalten und wird durch zusätzliche Abpflanzungen mit Sträuchern zum Naherholungsbereich ergänzt. Der Leinpfad verläuft bei km 492,95 auf der K 14. Eine daran anschließende neue Wegeverbindung in Form eines Geh- und Radweges zwischen dem bestehenden Leinpfad und der K 14 im Süden des freigestellten Bereichs dient der Besucherlenkung in Bezug auf das Firmengelände des Kiesbetriebs. Der Inhaber des Kiesbetriebs sollte in den Planungsprozess einbezogen werden.

Im Umfeld des saisonalen Ausschanks stehen Flächen zur Anlieferung und zur Aufstellung von Pavillons (ggf. Sonnensegel), „Biergarnituren“ und sanitären Anlagen bereit. Auch das Aufstellen von Stehtischen auf der gepflasterten Rampenzufahrt ist denkbar. Südlich an diese Fläche angrenzend empfiehlt sich eine ruhigere Nutzung wie Boule und Tischtennis. Des Weiteren könnten in diesem Bereich zusätzliche Grillmöglichkeiten in Wassernähe untergebracht werden. Die Zugänglichkeit der Einrichtungen ist möglichst barrierefrei zu gestalten.

Zwischen den Nato-Rampen kann eine Treppenanlage nach dem Beispiel Ingelheim (siehe Abbildung 26) den Raum aufwerten und zum Verweilen einladen. Die Zugänglichkeit der Schrägrampe insbesondere für Notfalleinsätze und hierzu notwendige Übungen ist jedoch zu gewährleisten. Die Senkrechttrampe ist nicht mehr in Benutzung und unterliegt damit keinen entsprechenden Einschränkungen.

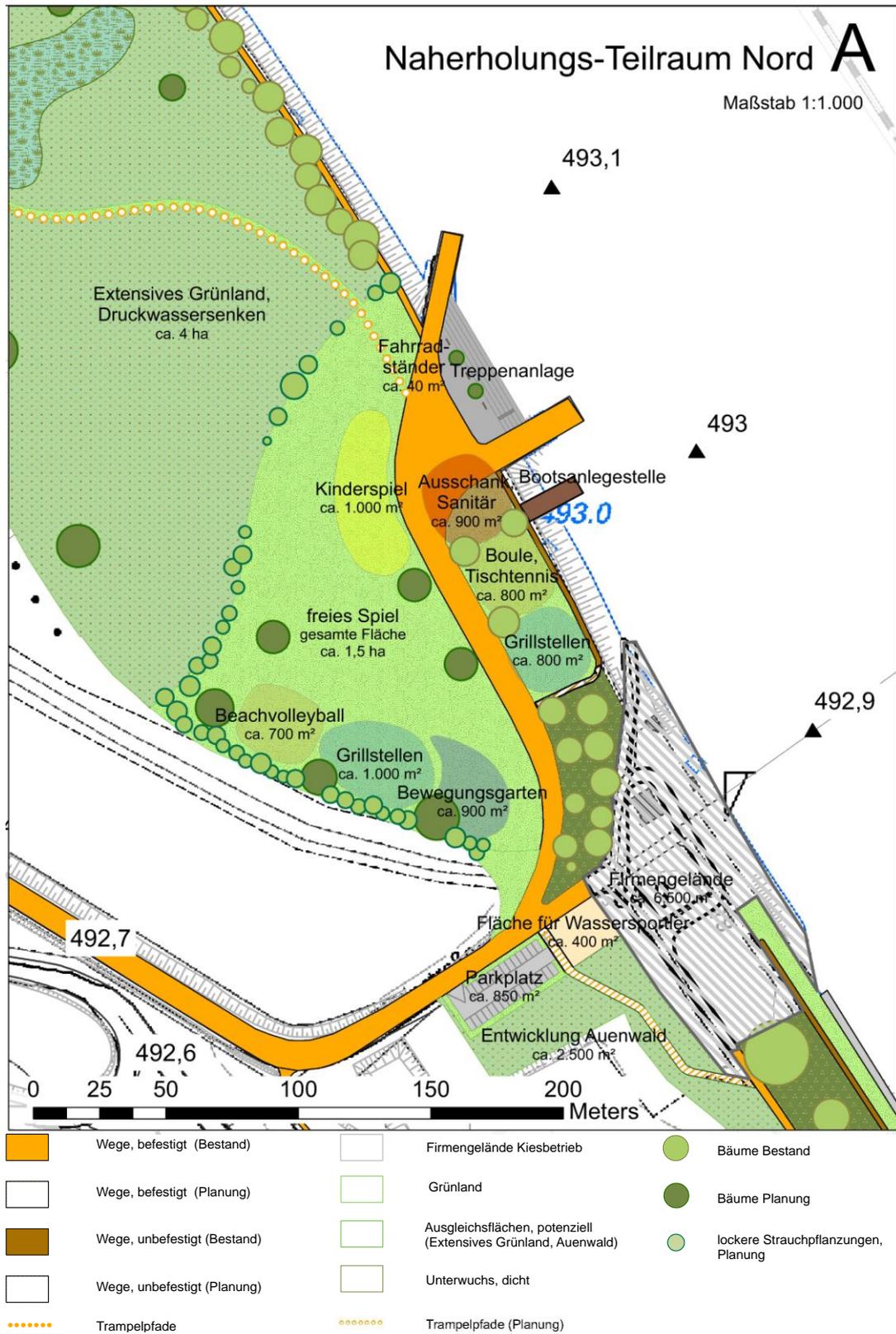
Über eine zusätzliche Bootsanlegestelle (Anlegestelle für nicht-motorisierte Wassersportler) bei km 493 können Paddler den Naherholungs-Teilraum Nord erreichen. Die Schaffung von dezentralen Fahrradständern im Bereich der Rampenzufahrt und ein Parkplatz südlich der K 14 (ca. 30 Parkplätze ggf. kombiniert mit Anschlüssen für Wohnmobilisten) dienen einer geregelten Erschließung des Naherholungsgebietes. Die Eigentumsverhältnisse bzw. bestehende Nutzer wie z.B. die Bereitschaftspolizei sind hierbei zu berücksichtigen. Es empfiehlt sich, die Zufahrtsstrecken in den Seitenbereichen baulich so zu sichern, dass diese nicht wild beparkt werden können. Ab dem Parkplatz ist die Befahrung der K 14 mit Pkw nicht gestattet. Um Nutzungskonflikte mit dem Firmengelände des Kiesbetriebs zu vermeiden, bietet sich eine Umlegung des Geh- und Radweges an. Eine Eingrünung dieses neuen Weges ist geplant. Die Pflanzungen von standortgerechten Gehölzen in diesem Bereich können ggf. für die entstehenden Eingriffe herangezogen werden. Konkretisierungen sind der Verkehrsplanung vorbehalten und sind in hohem Maße davon abhängig, wie die zuständige Behörde weiter mit der Bodenplatte, auf der zurzeit Bauschutt etc. gelagert wird, verfahren möchte. Es wird empfohlen ein Verkehrskonzept für den Raum zu erarbeiten.

Es verbleiben genügend Flächen, die bei Bedarf dem Kiesbetrieb zugeschlagen werden können. Auch Lagerflächen für die Wassersportler stehen zur Verfügung. Im Umfeld dieser geplanten baulichen Anlagen kann der bestehende Weiden-Auenwald durch auentypische Gehölze erweitert werden, was neben einer naturschutzfachlichen Aufwertung eine Eingrünung des geplanten Parkplatzes und des geplanten Weges zur Folge hat.

Der Großteil des Ackers (4 ha) ist als extensive Grünlandfläche vorgesehen. Sie kann anteilmäßig für die durch die Umsetzung der Planung entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft herangezogen werden. Der Übergang von dem geplanten extensiven Grünland aus autochthonem Saatgut mit Druckwassersenke, einzelnen auentypischen Gehölzen und Röhrichtgesellschaften zu der Spielwiese soll durch eine lockere Strauchpflanzung geschaffen werden. Durch die Herstellung eines gemähten Weges über die Fläche wird diese auentypische Landschaft erlebbar gemacht.

Im gesamten Plangebiet sollten vereinzelt Müllbehälter angebracht werden. Wegbegleitende Strukturen wie Kunstelemente, Spiel- und Sportelemente oder Bausteine zur Sinneswahrnehmung sind nicht näher verortet, können aber für beide Naherholungs- Teilräume in Betracht gezogen werden. Ausgewählte Wege wie die Trampelpfade auf der Lothary-Aue und dem geplanten Weg auf der Liegewiese (ehem. Campingplatzgelände) sind Fußgängern vorbehalten.

Abbildung 25: Ausschnitt aus Karte 1: „Nutzungs- und Entwicklungskonzeption“, Naherholung (Abbildung unmaßstäblich)



**Abbildung 26: Saisonaler Ausschank (links), Umgestaltung Nato-Rampen (rechts)**



**Abbildung 27: Naturnaher Kinderspielbereich (links), Bewegungsgarten (rechts)**



**Abbildung 28: Grillstelle (links), Gemähter Weg in extensive, Grünland (rechts)**



## 6.1.2 Naherholungs-Teilraum Süd (B)

Die Schaffung von naturverträglichen und landschaftsgebundenen Erholungs- und Freizeitangeboten steht im Naherholungs- Teilraum Süd gemäß Kapitel 4.4 im Vordergrund.

Diesem Leitbild wird die Naherholungskonzeption gerecht, indem sie auf der Fläche des ehemaligen Campingplatzgeländes die Schaffung einer Liegewiese vorsieht. Hierfür sollen nach Rückbau der Gebäude und Nebengebäude, der asphaltierten Zufahrt und der Einfriedung (Bescheid SGD Süd, 2009), standortfremde Gehölze gerodet und vereinzelt autotypischen Gehölze gepflanzt werden. Der geschotterte Weg, der am ehemaligen Campingplatzgelände vorbeiführt, könnte beibehalten werden, jedoch sind Öffnungen der Bepflanzung zur Begrenzung des ehemaligen Campingplatzgeländes vorgesehen, um weitere Zugänge zu der Liegewiese zu schaffen. Weiter werden zur Herstellung der Liegewiese Grünländer mit autochthonem Saatgut entwickelt. Über die gesamte Fläche könnte ein unbefestigter, organisch angelegter Weg geführt werden. Vereinzelt ist die Schaffung von Sitz- oder Liegegelegenheiten, bspw. in Form von massiven Hängematten oder Liegen aus Holz denkbar. Diese sind in der Naherholungskonzeption noch nicht genauer verortet.

Die geplante Uferrenaturierung im Untersuchungsgebiet betrifft den Abschnitt von Rheinkilometer 490,6 bis 492,5.

Grundsätzlich ist eine Förderung durch das Bundesprogramm „Blaues Band“ gemäß Modellprojekt „Uferrenaturierung Mainz- Laubenheim“ bereits ab km 492,5 Richtung Süden möglich. Die Ziele des Programms sind bei der weiteren Planung zugrunde zu legen. Im November 2016 beginnen diesbezüglich die weiteren Planungen durch die WSV. Hinsichtlich der Flächen des ehemaligen Campingplatzes finden zurzeit Abstimmungsgespräche statt. Schwerpunkte sind der Rückbau der Gebäude und Nebenanlagen sowie die Flächennutzung und Zuständigkeiten. Die Projektgrenze kann sich ggf. aus Planungserkenntnissen noch verändern.

Die Uferrenaturierung kann je nach den räumlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten folgende Maßnahmen enthalten: Rückbau der Uferbefestigung, Abflachen der Uferböschung (km 492,5 bis km 490,6), Zulassen und Förderung von Sedimentablagerungen, Rückverlegung des Leinpfades und ggf. ingenieurbioologische Bauweisen (WSA, 2017) Die beschriebenen Maßnahmen dienen den hydromorphologischen und biologischen Projektzielen des Bundesprogramms „Blaues Band“ sowie unter anderem dem Erhalt und der Förderung der Zielartengruppen des Lokalen Biotopverbundes gemäß Landschaftsplan der Landeshauptstadt Mainz 2015 (Herstellung von Leitstrukturen insbesondere für die Mückenfledermaus sowie die Asiatische Keiljungfer).

Der bestehende Durchbruch bei km 492,7 zwischen Leinpfad und Asphaltweg könnte erweitert werden. Durch eventuell weiteres Freistellen der Gehölzstrukturen von km 492,4 bis 492,3 und einen Ausbau der Wegebeziehung könnte die Liegewiese aufgewertet werden. Die diesbezüglichen Prüfungen und Detailplanungen incl. der hierfür zu erstellenden schutzgutbezogenen Fachbeiträge werden gesondert erstellt. Dabei wird auch zu prüfen sein, welche den angrenzenden Überschwemmungsraum betreffende Maßnahmen im Rahmen der Aktion „Blaues Band“ mit umgesetzt werden können.

**Abbildung 29: Ausschnitt aus Karte 1: „Nutzungs- und Entwicklungskonzeption“, Naherholungs-Teilraum Süd (Abbildung unmaßstäblich)**



	Wege, befestigt (Bestand)		Ufermauer		Bäume Bestand
	Wege, befestigt (Planung)		Sedimentablagerungen (Sand, Kies)		Bäume Planung
	Wege, unbefestigt (Bestand)		Grünland		lockere Strauchpflanzungen, Planung
	Wege, unbefestigt (Planung)		Ausgleichsflächen, potenziell (Extensives Grünland, Auenwald)		Trampelpfade (Planung)
	Trampelpfade		Unterswuchs, dicht		

**Abbildung 30: Beispiele für Einrichtungen zur Rast im Teilraum Süd, Hängematte (links), Liegen (rechts)**



## 6.2 Weiteres Vorgehen

Die Naherholungskonzeption umfasst exemplarische Planungsbausteine in Form von Räumen, die im Rahmen einer nachgelagerten, detaillierten Maßnahmenplanung zu konkretisieren sind.

Die Umsetzung ist je nach dem jeweiligen Planungsbaustein kurz-, mittel- und langfristig möglich. Es ist zu erwarten, dass die Umsetzung der Naherholungskonzeption sukzessive erfolgt. Der Raum wurde hinsichtlich der Umsetzung in folgende drei Abschnitte eingeteilt:

- Naherholungs-Teilraum Nord (A) – I
- Naherholungs-Teilraum Nord (A) – II
- Naherholungs-Teilraum Süd (B).

Diese sind Gegenstand der Karte 2. Für jeden Bereich wurde eine tabellarische Übersicht erstellt, die die relevanten Aspekte der Umsetzung enthält:

- Flächeneigentümer
- Verwaltungsbehördliches Prüfverfahren
- Verfahrensführende Behörde
- Beteiligte Fachbehörden
- Finanzierung / Fördermöglichkeiten
- Vorhabenträger
- Realisierung (Planung und Bau).

Die Angaben, insbesondere bezüglich der Finanzierung / Fördermöglichkeiten und der Realisierung erfolgen gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand. Einzelne Angaben können auf Ebene der vorliegenden Konzeption nicht abschließend angegeben werden.

Es zeichnet sich ab, dass eine Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Naherholungs-Teilraums Nord (A) – I und des Naherholungs-Teilraums Süd (B) grundsätzlich spätestens ab 2019 möglich ist. Voraussetzungen sind

- Detailplanung: bis dahin vorliegende Objektplanung und Verkehrskonzeption,
- durchgeführtes Genehmigungsverfahren inklusive Beteiligung der zuständigen Fachbehörden und Abstimmung mit Nutzern,

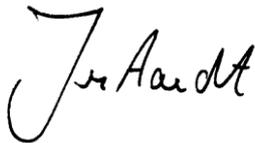
- entsprechende finanzielle Mittel z.B. durch Beantragung von Fördermöglichkeiten liegen vor,
- ein Pächter für den Ausschank kann verpflichtet werden (nur Naherholungs-Teilraums Nord (A) – I).

Für den Naherholungs-Teilraum Nord (A) – I ist die Finanzierung noch zu klären bzw. abzustimmen. Die einzelnen Module können sukzessive umgesetzt werden, in Abhängigkeit von den jeweiligen Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Flächen innerhalb des Naherholungs-Teilraums Nord (A) – II sind analog zu Naherholungs-Teilraum Nord (A) – I, noch bis Ende 2018 verpachtet und unterliegen bis dahin einer landwirtschaftlichen Nutzung. Es wird vorgeschlagen, die landwirtschaftliche Nutzung in diesem Bereich fortzuführen bis die Module des Naherholungs-Teilraums Nord (A) – I realisierungsfähig sind und der Beginn der Maßnahmenumsetzung feststeht. Ein Genehmigungsverfahren ist nicht erforderlich, da die Flächen im rechtskräftigen Bebauungsplan L 53 als private Grünfläche festgesetzt sind. Eine Finanzierung der Maßnahmen ist über eine Zuordnung zu Eingriffen als Ausgleichsmaßnahme in Bauleitplan- oder Zulassungsverfahren möglich.

Das im Naherholungs-Teilraum Süd (B) beschriebene Renaturierungsprojekt wird über Bundesprogramm „Blaues Band“ finanziert.

Mainz, den 31.01.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Aardt'. The signature is written in a cursive, flowing style.

JESTAEDT + Partner

## 7 Quellenverzeichnis

- ACCON GMBH (2012): Strategische Lärmkartierung der Landeshauptstadt Mainz gemäß § 47c BImSchG. Greifenberg.
- BEZIRKSREGIERUNG RHEINHESSEN-PFALZ (1971): Rechtsverordnung zur Sicherung und Erhaltung der zum Schutze der Rheinniederung im Bereich des Regierungsbezirkes Rheinhessen-Pfalz errichteten Deiche. Rheindeichordnung. Neustadt an der Weinstraße.
- BISCHOFF UND PARTNER; WSA WASSERSTRABEN- UND SCHIFFFAHRTSAMT MANNHEIM; BFG BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE KOBLENZ (2016A): Langfassung der Bestandserhebung von km 483,80 bis km 493,65. Koblenz.
- BISCHOFF UND PARTNER; WSA WASSERSTRABEN - UND SCHIFFFAHRTSAMT MANNHEIM; BFG BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE KOBLENZ (2016B): Unterhaltungsplan für den Rhein - km 483,80 bis 493,65. Entwurf Zielkonzeption. Koblenz.
- BÜRO TWELBECK (2012): Aktualisierung und Fortschreibung der faunistischen Daten innerhalb der Stadt Mainz. Abschlussgutachten Endversion. Mainz.
- HILKER LANDSCAPING (2009): Rheinauenplanung Mainz-Laubenheim. Teil 1: Fürstenberger Aue. Erläuterungsbericht. Badenhard.
- INGENIEURBÜRO DECHENT (2012): Aktualisierung und Fortschreibung der Stadtbiotopkartierung/Biotoptypenkartierung innerhalb des Stadtgebiets Mainz. Saulheim.
- LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION RHEINLAND-PFALZ (2005): Topographische Karte 1 : 50.000 mit Wander- und Radwanderwegen. Mainz und Rheinhessen. Koblenz.
- LANDESHAUPTSTADT MAINZ (1991a): Bebauungsplan „Industriegebiet an der Weisenauer Brücke“ (L 52) Mainz.
- LANDESHAUPTSTADT MAINZ (1991b): Bebauungsplan „Grünbereich Lothary-Aue und Jungfelder Aue“ (L 53) Mainz.
- LANDESHAUPTSTADT MAINZ (2010): Flächennutzungsplan. Mainz.
- ISIM MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT – OBERSTE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE (2008) Landesentwicklungsprogramm LEP IV, Mainz.
- MUEEF MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2016A): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. Internetseite: [www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de) [Stand: April 2016]. Mainz.
- MUEEF MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2016B): GeoPortal Wasser Rheinland-Pfalz. Internetseite: [www.geoportal-wasser.rlp.de](http://www.geoportal-wasser.rlp.de). [Stand: April 2016]. Mainz
- MUEEF MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2016C): Hochwassermanagement Rheinland-Pfalz. Internetseite: [www.hochwassermanagement.rlp.de](http://www.hochwassermanagement.rlp.de) [Stand: April 2016]. Mainz.
- NABU NATURSCHUTZZENTRUM RHEINAUEN (2009): Naturnähere Gestaltung des Rheinufers bei Mainz-Laubenheim. Von KM 490.950 – 491.950. Bingen-Gaulsheim.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT RHEINHESSEN-NAHE (2015): Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe. Mainz.

PLANUNGSGEMEINSCHAFT RHEINHESSEN-NAHE (2009): Masterplan Regionalpark Rheinhessen. Bearbeitet durch: Schmidt/ Bechtle GmbH, Bierbaum Aichle. Landschaftsarchitekten und Büro Kristina Esser. Mainz.

SGD STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2009): Bescheid über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet des Rheins in der Gemarkung Mainz-Laubenheim. Mainz.

SGD STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2015): E-Mail vom 26.11.2015. Heike Rohleder (SGD Süd) an Martin Witzel (Stadt Mainz). Betreff: Aktenvermerk 28.7.2015 – Campingplatz Laubenheim, Leinpfad Führung. Mainz.

TRIOPS ÖKOLOGIE & LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2013): Erstellung des lokalen Biotopverbundes für die Stadt Mainz. Göttingen.

TRIOPS ÖKOLOGIE & LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2015): Landschaftsplan – Stadt Mainz. Endfassung. Göttingen.

## **Anlage 1**

JESTAEDT + Partner, Grün- und Umweltamt Stadt Mainz, 2016:

Anregungen und Fragen  
im Rahmen der Bürgerinformation am 06.07.2016  
„Naherholung am Rheinufer zwischen Weisenau und Laubenheim“

Im Rahmen der Bürgerinformation sind folgende Stellungnahmen zu dokumentieren:

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Anregungen	Ersteinschätzung	Weiteres Verfahren (Stand: nach Beteiligung der Fachämter- und dienststellen, Oktober 2016 )	Konzeption
1.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzielle Mittel vorhanden?</li> </ul>	Nicht alleine aus städtischem Haushalt finanzierbar, Fördermittel sollen akquiriert werden	Finanzierungsmöglichkeiten wurden geprüft und dargelegt.	
2.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewiesene Schiffs- und Liegeplätze (Redeplätze) in Untersuchungsgebiet vorhanden und möglich?</li> </ul>	Von Weisenauer Brücke bis Nato-Rampe gibt es keine Möglichkeiten, danach bis zum Kieswerk	Der Anregung wird gefolgt.	 NT-A
3.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lassen die Strömungsverhältnisse Schwimmen zu?</li> </ul>	-	Schwimmen im Rhein ist grundsätzlich gefährlich und erfolgt auf eigene Gefahr. Es kann nicht empfohlen werden.	
4.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Planung sollte mehr Aktionsräume und intensivere Nutzungen beinhalten sowie die unterschiedlichen Erlebnisräume miteinander verbinden“</li> <li>• Vorwurf: „Worthülsen, nicht realisierbar und finanzierbar“</li> </ul>	Im heutigen Termin wird der Sachstand vorgestellt und eine Ideensammlung vorgenommen; es handelt sich nicht um eine abgeschlossene Planung.	Wird im Rahmen der planerischen Möglichkeiten beachtet.	 Leitbild
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnis der Zukunftswerkstatt Weisenau: „Rhein erlebbar machen“ → Erlebniszone Rhein (Biergarten im Sommerhalbjahr als Angebot für Radfahrer, Spaziergänger und Läufer, Beachvolleyball, Grillen)</li> </ul>	-	Der Anregung wird gefolgt	 NT-A

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Anregungen	Ersteinschätzung	Weiteres Verfahren (Stand: nach Beteiligung der Fachämter- und dienststellen, Oktober 2016 )	Konzeption
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es handelt sich um einen Wassersport-Zielpunkt: Jetskis und die daraus resultierende Lärmbelästigung sollten bei der Planung berücksichtigt werden</li> </ul>	-	<p>Die Nutzung durch motorbetriebene Wasserfahrzeuge ist abschließend geregelt und liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Mainz.</p> <p>Inwieweit eine Reduzierung der Nutzungsintensität erreicht werden kann, wird bei der zuständigen Behörde erfragt.</p>	○
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grillplatz sollte beaufsichtigt werden wegen insbes. nächtlichem Vandalismus, Polizei kann dies nicht leisten</li> </ul>	-	Die Anregungen betreffen den Vollzug und sind nicht Gegenstand des Planungskonzeptes.	✗
7	<ul style="list-style-type: none"> <li>Badestelle (Badeschiff)</li> </ul>	-	Vom Grundsatz her theoretisch langfristig lösbar. Die erforderlichen rechtlichen und infrastrukturellen Erfordernisse können allerdings nicht verwirklicht werden.	✗
8	<ul style="list-style-type: none"> <li>Funktion der Nato-Rampe?</li> </ul>	Nato-Rampe muss bestehen bleiben als Umschlagplatz, für Havariefälle / Rettungseinsätze	Die Zugänglichkeit der Schrägrampe insbesondere für Notfalleinsätze und hierzu notwendige Übungen wird gewährleistet. Die Senkrechttrampe ist nicht mehr in Benutzung und unterliegt damit keinen entsprechenden Einschränkungen.-	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tiefe und Strömung des Rheins? Gefahrensicherung bei Schwimmangebot?</li> </ul>	-	Schwimmen im Rhein ist grundsätzlich gefährlich und erfolgt auf eigene Gefahr. Es kann nicht empfohlen werden.	○
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vandalismus am Grillplatz</li> <li>Vorschlag zur Verhinderung → keine große Grillhütte, sondern versch. kleine Grillstellen (siehe Volkspark)</li> </ul>	-	<p>Die Anregungen betreffen den Vollzug und sind nicht Gegenstand des Planungskonzeptes.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt</p>	 NT-A
9	<ul style="list-style-type: none"> <li>Natur „erlebbar und begehbar“ machen</li> </ul>	-	Der Anregung wird gefolgt	 Leitbild

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Anregungen	Ersteinschätzung	Weiteres Verfahren (Stand: nach Beteiligung der Fachämter- und dienststellen, Oktober 2016 )	Konzeption
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindung, Wegebeziehung zu Laubenheimer Ried entwickeln</li> </ul>		Die Anregung wird zu gegebener Zeit bei der Fortschreibung der Wegekonzeption geprüft.	 Leitbild
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrradumfahrung um Zementwerk verbessern (Verlegung Wegeführung, Schlaglöcher ausbessern, Freischneiden)</li> </ul>	Wegeführung durch Zementwerk ist nicht erlaubt, Schlaglöcher betreffen nicht die Rheinufer-Planung, können aber in anderem Rahmen angegangen werden	Die Erfordernisse werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.	
10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Naturschutz und Naherholung sind verbindbar“</li> <li>• Naturschutz sollte Rechnung getragen werden, indem               <ul style="list-style-type: none"> <li>→ zum Schutz bestehender Biotopweiche Übergänge und Staffelungen geschaffen werden und</li> <li>→ keine flächige Naherholung in den Schutzbereichen stattfindet, sondern die intensiveren Nutzungen sich in den Naherholungs-Teilräumen („rot umrandete Flächen“) konzentrieren</li> </ul> </li> </ul>	Diese Grundsätze liegen dem Leitbild der Planung zugrunde.	Den Anregungen wird gefolgt.	 Leitbild
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfügbarkeit des Ackers?</li> </ul>	Eigentümer: Entsorgungsbetrieb Mainz, verpachtet	-	

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Anregungen	Ersteinschätzung	Weiteres Verfahren (Stand: nach Beteiligung der Fachämter- und dienststellen, Oktober 2016 )	Konzeption
11	<ul style="list-style-type: none"> <li>Neubau des Vereinsheim (Ruderverein Weisenau) ist in Planung</li> </ul>	Neubau muss Festsetzungen des B-Plans L 53 beachten, Rheinufergestaltung tangiert den geplanten Neubau nicht	Die Rheinufergestaltung berührt den geplanten Neubau nicht.	
12	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eingangssituation rund um den Kiesbetrieb attraktiver gestalten</li> <li>optische Einbindung und Abschirmung des Kiesbetriebs, bspw. durch Pflanzungen</li> </ul>	Umgestaltung zumindest auf Flächen in Eigentum der öffentlichen Hand möglich.	Den Anregungen wird gefolgt	 NT-A
13	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fürstenberger Aue, ehem. Campingplatzgelände: Liegewiese, Sitzen, Lesen, Sonnen</li> </ul>	-	Den Anregungen wird gefolgt	 NT-B
14	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wegeverbindung (Leinpfad und Parallelweg) zwischen den zwei Naherholungsräumen aufwerten, attraktiver gestalten, luftiger &amp; heller, Sichtbeziehungen zum Rhein herstellen</li> </ul>	-	Den Anregungen wird gefolgt	 NT-B
15	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinderspielgeräte</li> </ul>	-	Der Anregung wird gefolgt	 NT-A
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inlineskater passieren Untersuchungsgebiet → Achse zum Skaten durchgängig herstellen; bspw. Bereich vor Nato-Rampen teeren und damit besser befahrbar machen</li> </ul>	-	Ein Ausbau und zusätzliche Befestigung von Wegen ist im Rheinauenbereich auf das absolut notwendige Minimum zu begrenzen. Da für Inlineskater bereits Bereiche im Umfeld zur Verfügung stehen (z.B. Wirtschaftswege im Bereich Polder Laubenheim), ist eine weitere Versiegelung nicht erforderlich.	

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Anregungen	Ersteinschätzung	Weiteres Verfahren (Stand: nach Beteiligung der Fachämter- und dienststellen, Oktober 2016 )	Konzeption
16	<ul style="list-style-type: none"> <li>Leinpfadföhrung veränderbar?</li> <li>Leinpfad ist in schlechtem Zustand</li> </ul>	Spielraum vorhanden siehe NABU-Skizze: RÖckverlegung des Leinpfades, Durchgängigkeit sollte erhalten, bzw. wiederhergestellt werden	Der Anregung wird gefolgt	 NT-A
17	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tischtennisplatten im Naherholungsraum an der Nato-Rampe</li> </ul>	-	Der Anregung wird gefolgt	 NT-A
18	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuwegung zu Rheinterrassenweg                              → Verknüpfung im Norden von Laubenheim, u.a. für Radfahrer schaffen                              → Querung der Bahnlinie ermöglichen</li> </ul>	-	Derzeit bilden Bahnlinie und Topographie die begrenzenden Faktoren. Die Anregung wird zu gegebener Zeit bei der Fortschreibung der Radwegekonzeption geprüft.	
19	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beliebter Rheinabschnitt für Paddler und Kanufahrer                              → Anlegestellen erstellen, damit auch Wassersportler den Bereich zur Rast und zur Naherholung nutzen können</li> </ul>	-	Der Anregung wird gefolgt	 NT-A NT-B
20	<ul style="list-style-type: none"> <li>Möglichkeiten ans Wasser heranzutreten schaffen, bspw. im Rahmen von Uferrenaturierungen zwischen Kiesbetrieb und Campingplatz</li> </ul>	Maßnahmen zur Uferrenaturierungen eignen sich nach Prüfung eher für den Bereich des ehemaligen Campingplatzgeländes und den Flächen südlichen von diesem Gelände.	Der Anregung wird gefolgt	 NT-B
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fläche für Vereine (Wassersport, Bürger) reservieren, bspw. für Veranstaltungen und als Liegewiese</li> </ul>	-	Der Anregung wird gefolgt	 NT-A

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Anregungen	Ersteinschätzung	Weiteres Verfahren (Stand: nach Beteiligung der Fachämter- und dienststellen, Oktober 2016 )	Konzeption
21	<ul style="list-style-type: none"> <li>Senioren-Trimmgeräte analog dem Binger Rheinufer</li> </ul>	-	Der Anregung zur Aufstellung von Fitnessgeräten wird gefolgt	 NT-A
22	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rasen sollte im Bereich des Grillplatzes zeitnah gemäht werden</li> </ul>	Es handelt sich hierbei um Unterhaltungsmaßnahmen, die die Rheinuferplanung nicht tangieren.	Anregung betrifft die Unterhaltung und wird an die zuständige Stelle weitergeleitet.	
23	<ul style="list-style-type: none"> <li>Boulebahn im Naherholungsraum bspw. im Bereich der Nato-Rampe</li> </ul>	-	Der Anregung wird gefolgt	 NT-A
24	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abflachen des Rheinufer: Leitbild für Vogelzug und Vogelschutz</li> </ul>	Diese Grundsätze liegen dem Leitbild der Planung zugrunde.	Der Anregung wird gefolgt	 NT-B
25	<ul style="list-style-type: none"> <li>Möglichkeit der Teilfinanzierung über private Anbieter beachten (Interessenbekundungsverfahren), bspw. Rheinstrand mit beweglichen Containern, Liegewiese, Catering</li> </ul>	-	Der Anregung wird gefolgt	 NT-A NT-B
	<ul style="list-style-type: none"> <li>„Bewegungsgärten“ ggf. die Möglichkeit eines Pilotprojekts mit Fitnessgeräten der Stadt prüfen</li> </ul>	-	Der Anregung wird gefolgt	 NT-A
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Laufweg für Jogger aufwerten, bspw. durch Rindenmulch</li> </ul>	-	Die Nutzung von Rindenmulch ist im Überschwemmungsbereich nicht möglich.	
26	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wege wachsen schnell zu, bspw. Weg am Leitgraben, keine Ausweichmöglichkeit, Verkehrssicherheit beeinträchtigt</li> </ul>	Es handelt sich hierbei um Unterhaltungsmaßnahmen, die die Rheinuferplanung	Die Pflege wurde veranlasst und wird in den Folgejahren berücksichtigt.	

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Anregungen	Ersteinschätzung	Weiteres Verfahren (Stand: nach Beteiligung der Fachämter- und dienststellen, Oktober 2016 )	Konzeption
	→ Wer ist für die Pflege zuständig? Intervalle für Schnitt und Mahd verkürzen	nicht tangieren.		
27	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturlehrpfad und Schautafeln</li> </ul>	-	<p>Potenzial für einen Naturlehrpfad ist aufgrund der Größe und Ausstattung des Plangebietes nicht gegeben.</p> <p>Die Anregung für eine Schautafel im Sinne einer Orientierung und zur Information wird aufgenommen.</p>	<p>X</p> <p>✓</p> <p>NT-A</p>
28	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dort wo sich gezielt mehr Menschen erholen sollen, werden auch sanitäre Anlagen erforderlich</li> </ul>	-	Der Anregung wird gefolgt	<p>✓</p> <p>NT-A</p>
29	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beachtung des Sachverhaltes: je attraktiver der Bereich wird, desto höher das Verkehrsaufkommen, so dass die Schaffung von Parkplätzen und ein Verkehrskonzept erforderlich werden</li> </ul>	-	Das motorisierte Verkehrsaufkommen soll auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Ein erforderlicher Stellplatzbedarf wird im Rahmen eines Verkehrskonzeptes ermittelt.	<p>✓</p> <p>NT-A</p>
30	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zugänglichkeit des Raums für Reiter gegeben?</li> </ul>	-	Grundsätzlich ist die Zugänglichkeit gegeben. Eine zusätzliche Ausweisung von Reitwegen ist nicht gewünscht. Die Erreichbarkeit ausgewiesener Reitwege im Laubenheimer Ried ist gegeben.	<p>X</p>

Lfd. Nr.	Kurzinhalt der Anregungen	Ersteinschätzung	Weiteres Verfahren (Stand: nach Beteiligung der Fachämter- und dienststellen, Oktober 2016 )	Konzeption
31	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fahrradfahrer fahren mit hoher Geschwindigkeit, insbesondere auf dem Leinpfad südlich der Weisenauer Brücke</li> </ul> <p>→ Trennung Fußgänger und Radfahrer möglich?</p>	Da es sich um einen reinen Betriebsweg der WSV handelt, ist dies schwierig.	Grundsätzlich ist eine Verbreiterung der Wege nicht gewünscht (zusätzliche Eingriffe). Die Anregung wird zu gegebener Zeit bei der Fortschreibung der Wegekonzeption geprüft.	 NT-B
32	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hundewiese</li> </ul>	-	Es besteht kein Anleinzwang in Mainz. Die Möglichkeit der Nutzung von Freiflächen mit Hunden ist i. d. R. gegeben. Die Verortung und die zusätzliche Ausweisung einer Hundewiese sind derzeit nicht erforderlich.	
33	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wassersport: Lagerflächen für Boote berücksichtigen</li> </ul>	-	Der Anregung wird gefolgt	 NT-A

Vor der Informationsveranstaltung ging eine Mail ein mit folgenden Anregungen:

Lfd. Nr.	Kurzinhalt der Anregungen	Ersteinschätzung	Weiteres Verfahren (Stand: nach Beteiligung der Fachämter- und dienststellen, Oktober 2016 )	Konzeption
34.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grillplatz -&gt; zu dicht bewachsen, nicht sauber</li> </ul>	-	Anregung betrifft die Unterhaltung und wird an die zuständige Stelle weitergeleitet.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Am Grillplatz sind mehr Bänke erforderlich</li> </ul>	-	Der Anregung wird gefolgt	 NT-A
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kaffee-Bude</li> </ul>	-	Der Anregung wird sinngemäß durch die Schaffung einer saisonalen Bewirtschaftung gefolgt	 NT-A

Im Nachgang zu der Veranstaltung gingen die nachfolgenden Anregungen ein:

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Anregungen und Fragen	Ersteinschätzung (Diese Spalte entfällt bei Anregungen, die nicht auf der Bürgerinformation vorgetragen wurden)	Weiteres Verfahren (Stand: nach Beteiligung der Fachämter- und dienststellen, Oktober 2016 )	Konzeption
35	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es soll so werden wie der Strand in Oppenheim mit der Gaststätte dahinter</li> </ul>	-	<p>Der Anregung wird sinngemäß gefolgt Eine Aufwertung des Ufers ist ab dem Campingplatz vorgesehen.</p> <p>Gaststätten (baul. Anlagen) sind im ÜSG nicht möglich.</p> <p>Eine saisonale Bewirtschaftung jedoch ist möglich.</p>	<p>✓</p> <p>NT-B</p> <p>✗</p> <p>✓</p> <p>NT-A</p>
36.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zur Gestaltung, Verschönerung des Treidelpfades (Anm.: = Leinpfad) könnte man Künstler ansprechen, deren Objekte aufgestellt werden könnten; am besten wären Holz- oder Steinskulpturen, die gegen Vandalismus einigermaßen resistent wären</li> <li>Kunsttage ableiten</li> </ul>	-	Der Anregung kann mittelfristig gefolgt werden.	○
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gegen Vandalismus Überwachungskameras in Betracht ziehen</li> </ul>	-	Die Anregung betrifft den Vollzug und ist nicht Gegenstand des Planungskonzeptes.	✗

Lfd. Nr.	Kurzinhalt der Anregungen und Fragen	Ersteinschätzung (Diese Spalte entfällt bei Anregungen, die nicht auf der Bürgerinformation vorgetragen wurden)	Weiteres Verfahren (Stand: nach Beteiligung der Fachämter- und dienststellen, Oktober 2016 )	Konzeption
37	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung nach dem Vorbild Bingen im Rahmen der Bundesgartenschau; bzgl. Unterhaltungswert, Flair und der kleinen, feinen Gastronomie</li> </ul>	-	Der Anregung wird unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des Landschaftsraumes gefolgt	 NT-A
38	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hoffnung, dass Highlights an diesen (Anm.: den rot umrandeten) Flächen finanziert werden können</li> </ul>	-	Finanzierungsmöglichkeiten werden geprüft und dargelegt.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grillplatz und Grillhütte entfernen und stattdessen die Fläche begrünen und mehrere, z. B. 5 gemauerte kleine Grillstellen positionieren</li> </ul>	-	Der Anregung wird gefolgt	 NT-A
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versorgung des ehemaligen Gebäudes am (ehemaligen) Campingplatz mit Wasser, um einen Biergarten, ein Ausflugslokal mit späteren Erweiterungen vorzusehen</li> <li>Evtl. auch professionelles Vermarkten auf einer kleinen Fläche auf diesem Platz</li> </ul>	-	Die Wasserver- und entsorgung der Gebäude am ehemaligen Campingplatz ist nicht möglich.  Rückbau Campingplatz aufgrund Genehmigungsbescheid SGD.	

Lfd. Nr.	Kurzinhalt der Anregungen und Fragen	Ersteinschätzung (Diese Spalte entfällt bei Anregungen, die nicht auf der Bürgerinformation vorgetragen wurden)	Weiteres Verfahren (Stand: nach Beteiligung der Fachämter- und dienststellen, Oktober 2016 )	Konzeption
39	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung eines kleinen Teils wieder als Campingplatz</li> <li>• Übernachtungsmöglichkeit für Camper, Wasser-, Rad- und Fußwanderer fehlt</li> <li>• Mainzer“ Campingplatz liegt auf Wiesbadener Stadtgebiet</li> <li>• Warum wurde der Campingplatz ohne Not geschlossen? Das Gelände verwahrlost, zieht Vandalismus an</li> </ul>	-	<p>Rückbau des ehemaligen Campingplatz aufgrund Genehmigungsbescheid SGD.</p> <p>Bauliche Anlagen im ÜSG nicht zulässig</p> <p>Strom- und Wasseranschluss für Camper/ Wohnmobile wird im Rahmen der Verkehrskonzeption geprüft.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>○</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Privaten Investor finden, der die Anlage des (o. g. Camping-) Platzes, die Geländepflege und Aufrechterhaltung der Ordnung gewährleistet</li> </ul>	-	Die o. g. Restriktionen müssen beachtet werden	X
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochwasserfreie Errichtung der Anlage auf Stelzen nach dem Vorbild der Häuser am Eicher See oder mobile und schnell abbaubare Ausstattung (ab Rheinpegel 5,50 m liegt das Gelände samt Zufahrt unter Wasser)</li> </ul>	-	<p>Rückbau Campingplatz aufgrund Genehmigungsbescheid SGD.</p> <p>Bauliche Anlagen im ÜSG nicht zulässig.</p> <p>Möglichkeit von Pfahlbauten wird bei den zuständigen Stellen erfragt.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>○</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückbau der Uferbefestigung erscheint kritisch angesichts natürlichem sowie durch Wassersport ausgelösten Wellenschlag.</li> </ul>	-	Es liegt eine erste positive Einschätzung zur Realisierbarkeit einer Uferrenaturierung der WSA ab Rheinkilometer 492,5 Richtung Süden vor.	<p>✓</p> <p>NT-B</p>

Lfd. Nr.	Kurzinhalt der Anregungen und Fragen	Ersteinschätzung (Diese Spalte entfällt bei Anregungen, die nicht auf der Bürgerinformation vorgetragen wurden)	Weiteres Verfahren (Stand: nach Beteiligung der Fachämter- und dienststellen, Oktober 2016 )	Konzeption
40	<ul style="list-style-type: none"> <li>In Versammlung geäußerte Vorschläge für Reiter, Volleyball-Spielplatz nicht sinnvoll; die schönen Plätze an der Rüsselsheimer Allee werden fast nie genutzt.</li> </ul>	-	Freizeitflächen an der Rüsselsheimer Allee werden im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schaukeln vorstellbar</li> </ul>	-	Der Anregung wird gefolgt	 NT-A
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßig alle 8 – 14 Tage Gras mähen und die Flächen säubern</li> </ul>	-	Anregungen betreffen die Unterhaltung und werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grillplatz wird vor allem von Ortsfremden genutzt und vermüllt verlassen; Vandalismus an Hütte und Grün</li> <li>Hütte am Grillplatz neu aufbauen</li> </ul>	-	Der Anregung einer Neuregelung der Grillsituation wird gefolgt	 NT-A
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tägliche Kontrolle und Wartung erforderlich und hierfür Kosten einplanen</li> <li>Tägliche Kontrollen am Tag; Polizeistreifen nachts 1-2 mal</li> </ul>	-	Die Anregungen betreffen den Vollzug und sind nicht Gegenstand des Planungskonzeptes.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Große, krähensichere Müllbehälter fehlen</li> </ul>	-	Die Anregung wird beachtet	 NT-A
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dixie-Toiletten sind eine gute Idee; werden aber auch zerstört; eine Lösung für größere Gruppen ist erforderlich; Lösung vergleichbar Winterhafen</li> </ul>	-	Den Anregungen wird gefolgt	 NT-A

Lfd. Nr.	Kurzinhalt der Anregungen und Fragen	Ersteinschätzung (Diese Spalte entfällt bei Anregungen, die nicht auf der Bürgerinformation vorgetragen wurden)	Weiteres Verfahren (Stand: nach Beteiligung der Fachämter- und dienststellen, Oktober 2016 )	Konzeption
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jetskis im Bereich der Rampen verursachen einen erheblichen Geräuschpegel</li> </ul>	-	<p>Die Nutzung durch motorbetriebene Wasserfahrzeuge ist abschließend geregelt und liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Mainz.</p> <p>Inwieweit eine Reduzierung der Nutzungsintensität erreicht werden kann, wird bei der zuständigen Behörde erfragt.</p>	○
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bewachung des südlichen Teils durch festen Bewohner im ehem. Campinggebäude; dort Getränkeshop evtl. möglich</li> <li>Größere Bauvorhaben wg Vandalismus unsinnig und zu kostenintensiv</li> </ul>	-	<p>Rückbau Campingplatz aufgrund Genehmigungsbescheid SGD,</p> <p>Bauliche Anlagen im ÜSG nicht zulässig</p>	✗
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Baden an der Nato-Rampe abwärts ist ungefährlicher als an der Nordsee; Freigabe allerdings wohl nur mit einem anwesenden Rettungsdienst</li> </ul>	-	<p>Schwimmen im Rhein ist grundsätzlich gefährlich und erfolgt auf eigene Gefahr. Es kann nicht empfohlen werden.</p>	

✓ = Anregung ist Bestandteil der Naherholungskonzeption

○ = Anregung ist nicht Bestandteil der Naherholungskonzeption, Die Konzeption steht dieser Anregung jedoch nicht grundsätzlich entgegen. Eine Berücksichtigung wird im weiteren Planungsverlauf geprüft.

✗ = Anregung kann nicht gefolgt werden, oder die Anregung betrifft nicht die Naherholungskonzeption und wird bzw. wurde an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

= Die nicht markierten Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

NT-A = Naherholungs-Teilraum Nord (A) , NT-B = Naherholungs-Teilraum Süd (B)

## **Anlage 2**

JESTAEDT + Partner, 2016:

Ideenskizze

Gestaltung Eingangsbereich und Verkehrsführung im Bereich des Kiesbetriebes

Ideenskizze, Gestaltung Eingangsbereich und Verkehrsführung im Bereich des Kiesbetriebes

